

Gemeinde



Wedemark

Seniorenwegweiser





**GEPRÜFTER
PFLEGEDIENST**

**“ sehr gut”
(1,1)**

geprüft vom Medizinischen Dienst
der Krankenversicherung
Niedersachsen MDKN

Sozialstation

- Ambulante Kranken- u. Seniorenpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung u. Haus- u. Familienpflege
- 24-Stunden-Bereitschaft
- Beratungsbesuche, Schulung von Angehörigen
- Ersatz- u. Verhinderungspflege
- Hausnotruf



Wir sind für Sie da!
Tel. 05130 - 6999
Fax 05130 - 6813

**zusätzlich auch jeden
ersten und letzten
Samstag geöffnet!**

 **Pflegestützpunkt**
WEDEMARK

Pflege Lotse
LEHRTER WEGWEISER
FÜR PFLEGEBERATUNG

Gesundheitszentrum & Pflege GmbH - Wedemarkstraße 55 - 30900 Wedemark

Tel.: 0 51 30 / 69 99 - Fax: 0 51 30 / 68 13

info@sozialstation-wedemark.de - www.sozialstation-wedemark.de

 **Pflegestützpunkt**
WEDEMARK

Der Pflegestützpunkt informiert Sie u.a. über:

- die Pflegeversicherung
- Leistungsansprüche
- Finanzierbarkeit von Hilfe und Pflege
- ambulante und stationäre Leistungsangebote
- Kurzzeit- / Verhinderungs- / Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratung zu Betreuungsangelegenheiten
- Vermittlung von Hilfsdiensten
- Informationen zur Patientenverfügung

**Sie erreichen uns werktätlich
im Büro der Sozialstation in
Mellendorf:
Wedemarkstraße 55 oder nach
telefonischer Vereinbarung:**

05130 / 6999





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Wedemark ist für Bürgerinnen und Bürger jeden Lebensalters ein Ort zum Wohlfühlen. Der Seniorenwegweiser soll die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger auf praktische, hilfreiche oder interessante Angebote hinweisen und Anregungen geben.

Die hier aufgeführten Dienstleistungen und Aktivitäten werden von öffentlichen Stellen angeboten oder durch viele Ehrenamtliche, darunter auch viele Seniorinnen und Senioren, durchgeführt. Ich hoffe, dass Sie beim Blättern in dieser 3. Auflage des Seniorenwegweisers viele Anstöße für Ihre Freizeitgestaltung oder Hilfe im Alltag finden.

Persönlich möchte ich an dieser Stelle auch gerne dem Seniorenbeirat danken, der zum wiederholten Male alle wichtigen Informationen für diesen Wegweiser zusammengestellt hat.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

A handwritten signature in blue ink that reads "Tjark Bartels". The script is cursive and fluid.

Tjark Bartels
Bürgermeister



Grußwort des Seniorenbeirats



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

der Seniorenbeirat der Gemeinde Wedemark freut sich, Ihnen mit der 3. Auflage des Seniorenwegweisers wieder einen umfangreichen Ratgeber zur Verfügung stellen zu können. Dieser Ratgeber enthält neben Kontaktadressen für alle möglichen Aktivitäten auch viele nützliche Tipps und Hinweise, die es Ihnen erleichtern sollen, sich im Alter in allen Lebenslagen zurecht zu finden.

Zum leichten Ermitteln Ihrer zuständigen Ansprechpartner finden Sie in dem Wegweiser viele Adressen und Telefonnummern.

Wir hoffen, dass der neue Wegweiser die gleiche Akzeptanz findet wie der alte, viel genutzte Wegweiser, und dass Sie mit dieser Informationsbroschüre schnell die für Sie wichtigen Kontakte knüpfen können.

Rolf Reupke
Sprecher des Seniorenbeirates



Mitglieder und Aufgaben des Seniorenbeirates

Mitglieder



Reupke, Rolf
(Sprecher)
Kreuzkamp 6
OT Mellendorf
Tel.: 3158



Gerth, Rainer
Erikaweg 10
OT Bissendorf
Tel.: 97098



Anna Beckmann
Vesbecker Weg 22
OT Abbensen
Tel.: 05072 1832



Wolfgang Jansen
Fallingbosteler Str. 9
OT Bissendorf
Tel.: 7752



Jaax, Peter
(Geschäftsführer)
Martin-Luther-Str. 5
OT Resse
Tel.: 05131 51711



Helmut Lohmann
Im Jagdrevier 4
OT Bissendorf
Tel.: 79713



Willers, Günter
Bunte Riede 6
OT Elze
Tel.: 4408

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Wedemark sowie der Träger von Alteneinrichtungen bei Fragen des Baues von Altenwohnungen und der Weiterentwicklung der verschiedenen Hilfsdienste.
- Stellungnahmen zu allgemeinen kommunalpolitischen Themen im Interesse einer seniorenrechtlichen Kommunalpolitik.
- Mitwirkung bei einer sinnvollen Erstellung eines Altenplanes für die Gemeinde Wedemark.
- Erstellung eines Seniorenwegweisers mit Tipps, Hinweisen und Kontaktadressen.

Seniorenresidenz Allerhop

Ihre Seniorenresidenz in der Wedemark

Ruhig und idyllisch gelegen in Mellendorf befindet sich unsere moderne Seniorenresidenz mit 100 vollstationären Plätzen.

Wir bieten Ihnen umfangreiche Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren in allen Pflegestufen und spezielle Betreuung für Senioren mit Demenz.

Gerne informieren wir Sie unverbindlich bei einem Besuch.

Seniorenresidenz Allerhop GmbH
Allerhop 22 A
30900 Wedemark

Telefon: 05130 92805-0
Fax: 05130 92805-79

www.Vitacare-Pflege.de

Leben und Aufleben



Seniorenresidenz Wölper Ring

Ihre Seniorenresidenz in Neustadt a. Rbge.

Im Neustädter Auenland zentral und trotzdem ruhig gelegen befindet sich die Seniorenresidenz Wölper Ring. 131 vollstationäre Pflegeplätze mit großzügiger Raumgestaltung bieten Ihnen Geborgenheit. Unsere umfangreichen Dienstleistungen und die spezialisierten Leistungen in unseren Bereichen für Demenz stehen für Wohlbefinden im Alter. Gerne informieren wir Sie unverbindlich bei einem Besuch.

Seniorenresidenz Wölper Ring GmbH
Wölper Ring 1
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 80102-0
Fax: 05032 80102-10

www.Vitacare-Pflege.de

Wohlfühlen mit Sicherheit





Grußwort des Bürgermeisters	1	3. Wohnen im Alter	23
Grußwort des Seniorenbeirates	2	Wohnen in der eigenen Wohnung.....	23
Mitglieder und Aufgaben des Seniorenbeirates	3	Wohnberatung.....	23
Wir über uns.....	6	Hilfsmittel im Alltag.....	23
Seniorenbeiräte der Region Hannover.....	6	Essen auf Rädern	23
1. Rechte und finanzielle Hilfen	8	Notruf.....	23
Sozialhilfe – Ihr gutes Recht.....	8	Pflegedienste.....	24
Grundsicherung	8	Betreutes Wohnen	24
Hilfe zum Lebensunterhalt	8	Leben im Heim.....	28
Hilfe in besonderen Lebenslagen	8	Heimaufsicht.....	32
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung.....	8	Heimvertrag.....	32
Wohngeld.....	9	Heimbeirat	32
Wohngeldberechtigungsschein	9	Besuchsdienst.....	34
Schwerbehindertenausweis.....	9	Todesfall.....	34
Pflegeversicherung.....	9	Pflegeheime und Pflegedienste in der Wedemark.....	35
Pflegetagebuch	10	4. Beratung und Information	37
Pflegeberatung/Bürgertelefon.....	12	Rathaus	37
Rente.....	12	Pflegestützpunkte	37
Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe	14	Schuldnerberatung	37
2. Verfügungen und Testament.....	16	Suchtberatung	37
Patientenverfügung.....	16	Verbraucherschutz	37
Vorsorgevollmacht	16	Rechtsberatung.....	38
Betreuungsverfügung	17	Versorgungsamt	38
Abgrenzung zu anderen Verfügungen.....	18	Blindenberatung.....	38
Gründe für ein Testament.....	18	Ausgabe von Lebensmitteln	38
Erbvertrag statt Testament.....	19	Demenzkrankenberatung	38
Eigenhändiges Testament.....	19	Friedhöfe	38
Das Ehegatten – oder gemeinschaftliche Testament	19	Forstverwaltung	38
Öffentliches Testament.....	20	Vorsicht vor Betrügern	39
Sicherung des Testaments	21	„Wer hat, der kann, wenn er will...“	40
Widerruf des Testaments	21	5. Behörden und Einrichtungen.....	41
Dokumentenmappe	22	6. Vereine und Verbände.....	45
		7. Verkehrsanbindungen.....	52
		Impressum	52

Wir über uns



Wir sind vertreten in 7 Ausschüssen der Gemeinde und arbeiten im Präventionsrat und im Bündnis für Familie mit.

Wir unterstützen die Arbeit der Heimbeiräte, aber auch der Heimleitungen in allen Pflegeheimen der Wedemark und organisieren einen Besuchsdienst für Heimbewohner, die wenig oder keinen Besuch von Angehörigen erhalten.

Wir kümmern uns um Unzulänglichkeiten im Straßenverkehr sowie barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten und seniorengerechtes Bauen.

Wir bieten alle 14 Tage (ausgenommen in den Sommerferien) eine Busfahrt ins Badeland Celle an. Die Teilnehmer werden an festgelegten Haltepunkten abgeholt und können

in Celle für ca. 1,5 Stunden Whirlpool, Sportbad, Solebad und Gesundheitsbad nutzen.

Wir führen nunmehr seit 7 Jahren in der Jugendhalle Melendorf Computerkurse für Anfänger bis Fortgeschrittene durch. Dabei werden auch Spezialgebiete wie Bildbearbeitung oder Internetnutzung angeboten.

Wir sind Mitglied im Landesseniorenrat Niedersachsen, in der AG Seniorenbeiräte des ehem. Bezirks Hannover sowie im Seniorenbeirat der Region Hannover und nehmen regelmäßig als Delegierte an deren Sitzungen teil.

Wenn Sie noch mehr über unsere Arbeit wissen möchten, besuchen Sie doch einfach eine unserer nächsten Sitzungen. Ort und Datum entnehmen Sie bitte der Presse.

Seniorenbeiräte der Region Hannover:

	Telefon
Landesseniorenrat Niedersachsen Geschäftsstelle	0511 123-6425
AG Seniorenbeiräte ehem. Bezirk Hannover	05721 75617
Seniorenbeirat Region Hannover	05102 1636
Hannover	0511 834291
Barsinghausen	05105 3584
Burgdorf	05136 881862

	Telefon
Hemmingen	0511 428567
Langenhagen	0511 784667
Laatzten	05102 1636
Neustadt a. Rbg.	05032 964798
Seelze	05137 92176
Sehnde	05138 615240
Uetze	05177 8289



Lüders

Wir lieben
Lebensmittel.



Hier ausgezeichnet einkaufen!

Dieser Markt ist mit dem Qualitätszeichen „Seniorenfreundliches Einkaufen! ausgezeichnet. Ein Gewinn für alle!*

Für uns ist dieses eine Bestätigung, dass wir nicht nur Lebensmittel, sondern auch unsere Kunden lieben.

Hier sind Sie herzlich willkommen!



Ausgezeichnet
seniorenfreundlich ✓

Sie betreten Seniorenfreundliches Gebiet



**EDEKA Lüders • Lindenstraße 37 •
30900 Wedemark-Wennebostel • Telefon: 05130/5888182
Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 7 bis 21 Uhr**

Rechte und finanzielle Hilfen



Sozialhilfe – Ihr gutes Recht

Jeder Mensch kann, verschuldet oder unverschuldet, in die Situation geraten, dass sein Einkommen oder Vermögen nicht mehr ausreicht, um seinen täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten. Menschen, die sich in einer solchen vorübergehenden oder andauernden Notlage befinden und die notwendige Hilfe auch nicht von eventuellen Dritten erhalten, haben ggf. einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Sozialhilfe ist als festgelegte finanzielle Zuwendung mit geregelten Voraussetzungen zu betrachten.

- Sozialhilfe wird gewährt in Form von:
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe in besonderen Lebenslagen

Grundsicherung

- Anträge und Informationen zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- Bei der Grundsicherung gilt es, Einkommens- und Vermögensgrenzen zu berücksichtigen.
- Antragsberechtigt sind: Menschen ab Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab dem 18. Lebensjahr.

Information: Team Soziales
Rathaus Tel.: 05130 581-238

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt beinhaltet dieselben Punkte wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt kann lediglich von

Personen bezogen werden, die keine Leistungen über das Jobcenter erhalten können, aber auch noch nicht berechtigt für die Leistungen der Grundsicherung sind. Sie ist nachrangig zur Grundsicherung. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt werden die unterhaltspflichtigen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern) nach Prüfung der Voraussetzungen zur Zahlung von Unterhalt aufgefordert.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hierunter versteht man Hilfen, die auf die jetzige Bedarfssituation des Betroffenen zurückzuführen sind. Infolge von Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit benötigt der Betroffene vorübergehend Hilfe. In Betracht kommen hier u.a.:

- Vorbeugende Gesundheitshilfe
- Krankenhilfe
- Blindenhilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Eingliederungshilfe



Sozialhilfe wird grundsätzlich nur auf Antrag beim Team Soziales gewährt. Für eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages und die damit verbundene schnelle Hilfe ist es wichtig, dass Sie alle notwendigen Unterlagen mitbringen.

Rundfunk – Fernsehgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung

Eine Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie eine Telefongebührenermäßigung ist nur unter bestimmten



Voraussetzungen und auf Antrag beim Team Soziales möglich. Von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht können befreit werden:

- Blinde, wesentlich Sehbehinderte und Hörgeschädigte
- Behinderte, die mindestens 80 Prozent erwerbsgemindert und wegen des Leidens an die Wohnung gefesselt sind
- Empfänger von Pflegezulagen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Bundesversorgungsgesetz oder dem Lastenausgleichsgesetz
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten
- Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit dem Aufdruck „RF“

Personen, die von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit sind und somit die aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, haben ebenfalls einen Anspruch auf Telefongebührenermäßigung.

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten, der nur auf Antrag gewährt wird. Auch wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzt, kann einen Anspruch haben (Lastenzuschuss). Wohngeld wird auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen gewährt. Ob Sie Anspruch auf Wohngeld oder Lastenzuschuss haben, ist abhängig von der Familiengröße, der Höhe des Einkommens und von der Höhe der zuschussfähigen Wohnkosten.

Wohngeldberechtigungsschein

Einen **Wohngeldberechtigungsschein** benötigen Sie, wenn Sie eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) beziehen möchten. Einkommensnachweis und Personalausweis sind vorzulegen.

Auskunft und Beratung erhalten Sie beim Team Planen und Bauen, Gemeinde Wedemark

Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark/OT Mellendorf
Tel.: 05130 581-368

Schwerbehindertenausweis

Die Ausstellung eines **Schwerbehindertenausweises** kann unter Umständen verschiedene Vergünstigungen (Kfz-Steuerermäßigung, Einkommensteuerermäßigung u.a.) ermöglichen. Voraussetzung ist eine dauerhafte körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung.

Die Antragstellung erfolgt beim niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Am Waterloo Platz 11
30002 Hannover
Tel.: 0511 106-0

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen, wenn Personen wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einen erheblichen Hilfsbedarf



länger als 6 Monate haben. Einzelheiten können Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse erfahren, denn dort ist die zuständige Pflegekasse angegliedert. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind von einer Antragsstellung abhängig. Der Antrag ist bei der jeweils zuständigen Pflegekasse (Krankenkasse) zu stellen. Die Pflegekasse beauftragt den **Medizinischen Dienst (MDK)** zur Prüfung des Antrages. Der Medizinische Dienst führt in der Regel Hausbesuche durch und erstellt ein Gutachten über die Einstufung.

Für die Gewährung von Leistungen an Pflegebedürftige sind vier Pflegestufen eingerichtet worden:

Stufe 0: Für alle Menschen mit eingeschränkter Alterskompetenz und zusätzlich zu den Pflegestufen I, II und III

Stufe I: Erhebliche Pflegebedürftigkeit (90 min.)
1x täglich 2 Verrichtungen

Stufe II: Schwere Pflegebedürftigkeit (180 min.)
3x täglich 2 Verrichtungen

Stufe III: Schwerstpflegebedürftigkeit (300 min.)
mind. 5 Std. Hilfe (tgl. rund um die Uhr und in der Nacht)

Verrichtungen sind:

Grundpflege/Ernährung/Mobilität/Hauswirtschaft

Je nach Schweregrad der Pflegebedürftigkeit werden abgestufte Sachleistungen (Pflegeheim) und Pflegegelder (Pflege zuhause) erbracht. Wird die Sachleistung nicht in voller

Höhe ausgeschöpft, kann als Ersatzleistung ein entsprechend gemindertem Pflegegeld beansprucht werden. Reicht der Betrag, der von der Pflegekasse für die Sachleistung zur Verfügung gestellt wird, nicht zur Deckung der Pflegekosten aus und ist Eigenkapital nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Einzelfallhilfe weitere finanzielle Unterstützung durch das Team Soziales zu erhalten. Dies gilt auch für nicht kranken-/pflegeversicherte Personen, sowie für die Pflegebedürftigen, die von der Pflegekasse noch nicht als mindestens erheblich pflegebedürftig eingestuft sind.

Pflegetagebuch

Wenn sich der Gutachter des Medizinischen Dienstes ankündigt, fühlen sich viele Pflegebedürftige und Angehörige verunsichert. Wer sich jedoch gewissenhaft vorbereitet, verbessert die Chance für eine gerechte Einstufung. Dem Medizinischen Dienst fällt es oft schwer, den Umfang der Pflegebedürftigkeit zu bewerten. Dies ist besonders bei geistigen oder seelischen Behinderungen der Fall. Der Gutachter ist auf Ihre Mithilfe angewiesen. Er benötigt Angaben über alle Hilfe- und Pflegeleistungen, die am Tag und in der Nacht erbracht werden. Um diese Angaben festzuhalten, sollte mindestens für 14 Tage ein Pflegetagebuch geführt werden. Die Dokumentation ist eine wertvolle Hilfe zur Feststellung der maßgebenden Pflegestufe. Gleichzeitig haben Sie die Sicherheit, dass nichts vergessen wird. Pflegetagebücher sind erhältlich bei Krankenkassen und Pflegeversicherungen.

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am Herzen

Anti-Aging Gesichtsbearbeitungen für Sie und Ihn
Med. Fußpflege · Maniküre · Nagelmodellagen
Thalasso Körperbehandlungen · Massagen/Wirlpoolbad
Permanent Make Up · Make Up Workshop
Tagesverwöhnungsprogramme

ANKE SCHIFFER
COSMETIC
ACADEMY  INSTITUT

Wedemarkstraße 17 · Telefon 05130 5850966 · 30900 Wedemark

Sie haben die Wahl!



Fitness Studio Wedemark
05130 - 45728

Hellendorfer Str. 8
30900 Wedemark

**Alle Menschen
werden
älter**

*manche haben einfach nur
mehr Spaß dabei!*

www.fitness-studio-wedemark.de

salzzeit®
Die Salzgrotte



20% Gesundheits-Rabatt*
Entspannen und etwas für das Wohlbefinden tun!

Besuche in der Salzgrotte und der
Intensiv-Inhalation der
Sole-Vernebelungskabine

Gut bei:

- Atemwegserkrankungen
- Heuschnupfen/Allergien
- Hauterkrankungen
- Schlafstörungen und Depressionen
- Schilddrüsenunterfunktion

salzzeit®
Die Salzgrotte
Hannoversche Str. 22
30938 Großburgwedel
Tel. 05139 9595756
www.salzzeit.de

*** 20% Rabatt**
gültig bis zum
31.03.2013
auf alle
Dienst-
leistungen

Rechte und finanzielle Hilfen



Pflegeberatung/Bürgertelefon

Um die Qualität der Pflege durch pflegende Angehörige sicherzustellen und die häufig körperliche und seelische Belastung zu mindern, werden Angehörigen kostenlose Schulungen in Seminarform angeboten. Zusätzlich sind auch Schulungen zu Hause möglich. Dabei sollen die individuellen Verhältnisse im heimischen Umfeld und der persönliche Bedarf der Pflegebedürftigen und der helfenden Person berücksichtigt werden. Es gibt viele weitere Fragen zur Pflegeversicherung.

Informationen zur Pflegeberatung in der Region erhalten Sie:
Siehe: Pflegestützpunkte (Kapitel IV)
Pflegeberatung in der Wedemark:
Rathaus der Wedemark, Team Soziales
Tel.: 05130 581-237



Unsere gerne besuchten Warmbade-Fahrten nach Celle

Ihre Rente

Wer auf die 60 zugeht und demnächst in Rente gehen will, meint damit die Altersrente. Es gibt verschiedene Altersrenten mit unterschiedlichen Zugangsbedingungen – je nachdem, welchen beruflichen Lebensweg man eingeschlagen hat.

Soll man die Altersrente zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt oder vorzeitig beantragen? Als Voll- oder Teilrente? Die Antworten auf diese Fragen hängen von persönlichen Faktoren und auch von der Arbeitsmarktlage ab. Die wichtigsten Kriterien sind Ihr Gesundheitszustand und die bereits erworbenen Rentenansprüche. Ein vorzeitiger Rentenbeginn führt zu einer Rentenminderung für die gesamte Laufzeit der Rente. Wenn Sie eine Rente beziehen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen. Der Antrag ist sehr wichtig für den Rentenbeginn.

Erhalten Sie eine Rente und sind krankenversicherungspflichtig, müssen Sie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Die Krankenversicherung der Rentner ist eine Pflichtversicherung, versichert ist, wer die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente erfüllt, diese beantragt und eine bestimmte Vorversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nachgewiesen hat.

Ziehen Sie nur vorübergehend ins Ausland, wird Ihre Altersrente unverändert weitergezahlt. Verlegen Sie jedoch Ihren Wohnsitz dauerhaft ins Ausland, kann sich dieses auf Ihre Rente und Ihre Kranken- und Pflegeversicherung auswirken.

Gartenumgestaltung • Pflege von Grünanlagen
Baumfällung und Rodung
Straßen- und Fußwegreinigung
Winterdienst • Gebäudedienste

Cattau
Garten- & Landschaftsbau

Tel. (05130) 609 37-37
www.cattaugalabau.de

Varenkamp 2
30900 Wedemark

*Modern, flexibel
und immer für Sie da!*



**IHRE ADRESSEN FÜR GUTES SEHEN
UND HÖREN IN MELLENDORF UND BURGWEDEL !!**



Brillen,
gut sehen und super aussehen!



Hörgeräte,
kleinste Technik mit der Sie wieder hören!

sehen-und-hören.de

Stephan

Wedemarkstraße 19 ■ 30900 Wedemark ■ Telefon (051 30) 81 21 ■ Telefax (051 30) 81 23
Von-Alten-Straße 19 ■ 30938 Burgwedel ■ Telefon (051 39) 48 67 ■ Telefax (051 39) 89 63 61

TELECOM
service center

beratung ♦ verkauf ♦ montage ♦ service
Bissendorfer Str. 8, 30900 Wedemark, OT Mellendorf
Tel: 05130-39215 Email: info@telecomservice.aetka.de

Ihr Partner für

- **Telefon**
- **Internet**
- **Computer**
- **Seniorengerechte Tarife**

Bei uns bekommen Sie alles Seniorengerecht!

Hörgerätetaugliche Telefone mit GROßEN Tasten optischen Signalen und extra lauten Klingeltönen. Handy's mit extra großen Tasten und Notruffunktion

Rechte und finanzielle Hilfen



Bei all diesen Fragen stehen Ihnen die **Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Hannover** Berliner Allee 13 (Nähe Hbf.), Tel.: 0511 8291500

sowie die ehrenamtlich tätigen Versicherten-Berater und -Älteste kostenlos nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung. Sie helfen Ihnen kompetent und neutral z.B. bei Renten- und Reha- Anträgen, Kontenklärungen, Beschaffung von Unterlagen und führen Beratungen durch.

Ihr zuständiger **Versicherten-Berater** der Deutschen Rentenversicherung für die Region Hannover mit Wohnsitz in der **Wedemark** ist:

Arno Wolff, Tel.: 05130 7452

Pommernweg 3, Wedemark-Scherenbostel

Einen Experten der Deutsche Rentenversicherung erreichen Sie auch über ein kostenloses Servicetelefon unter der Nr.: 0800 10004800.

Über das Internet können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de auch Vordrucke oder Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

Am 1. Januar 2005 begann der Einstieg in die sogenannte nachgelagerte Besteuerung. Die Beiträge für den Aufbau der Altersversorgung werden – nach einer langen Übergangszeit – steuerfrei sein, dafür werden später die Renteneinkünfte voll versteuert.

Auch wenn Sie bisher keine Einkommensteuer-Erklärung abgegeben haben, kann sich dies ggf. aus anderen Gründen ändern. Konkrete Auskünfte hierzu können Ihnen die Finanzbehörden oder Steuerberater und die Lohnsteuer-Hilfevereine geben.

Beratungshilfe und Prozesskosten

Jeder Bürger soll seine Rechte wahren können.

Eine umfassende Rechtsberatung oder die Führung eines Prozesses (z.B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen mit Behörden oder Firmen) soll nicht am Einkommen scheitern. Hilfen bieten das Rechtsberatungsgesetz und das Gesetz über die Prozesskostenhilfe. Beratungs- und Prozesskostenhilfe werden auf Antrag vom zuständigen Amtsgericht gewährt.

Sie können die Anträge auch über einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl stellen. Den Anträgen, die Sie beim Amtsgericht bzw. beim Rechtsanwalt erhalten, sind Nachweise über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beizufügen. In **bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten** können Sie sich direkt an die Rechtsantragsstelle beim

Amtsgericht Hannover

Volgersweg 1, 30175 Hannover

Tel.: 0511 3470

Amtsgericht Burgwedel

Im Klint 4, 30938 Burgwedel

Tel.: 05139 61-0

In öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten ist das Verwaltungsgericht zuständig.

Verwaltungsgericht Hannover

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

Tel.: 0511 81110

Nicht immer ist die Einschaltung von Gerichten bzw. eines Rechtsanwaltes erforderlich. So bietet sich bei Beleidigungen, Hausfriedensbruch oder Körperverletzung für den Bürger der Weg zu einer Schiedsperson als kostengünstige, schnelle und bürgernahe Lösung des Konfliktes an.

Schiedsleute:

Siehe Behörden und Einrichtungen Seite 34 u. 35.

In **sozialen Angelegenheiten** erfolgt eine ausführliche Beratung, soweit möglich, durch die zuständigen Fachbereiche.

Hier ist auch eine Beratung durch die Verbände der Wohlfahrtspflege möglich.



Computerkurs

Foto: H.J. Fischer



Sitzungssaal im Bürgerhaus

Verfügungen und Testament

2

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung formuliert den Willen für den Fall einer medizinischen Behandlung. Sie sollte zusätzlich zu einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung verfasst werden, weil weder ein Betreuer noch ein Bevollmächtigter allein Entscheidungen über möglicherweise lebensbedrohende medizinische Maßnahmen oder einen Behandlungsabbruch treffen darf. Die Patientenverfügung dient dazu, Zweifel am mutmaßlichen Willen des Patienten auszuschließen. Deshalb sollte die Erklärung möglichst detailliert und handschriftlich abgefasst sein. Es ist empfehlenswert, die Ausgestaltung der Patientenverfügung möglichst mit einem Arzt/Hausarzt zu besprechen und unterschreiben zu lassen. Für alle Vorsorgeformen gilt, die festgelegten Regelungen vor Inkrafttreten jährlich zu bestätigen. So ist gewährleistet, dass der aktuelle Wille des Betroffenen dokumentiert ist und nicht auf ein mehrere Jahre altes Schriftstück zurückgegriffen werden muss, welches eventuell eingetretene Veränderungen nicht berücksichtigt. Formulierungshinweise und weitere Informationen können einer Broschüre, die bei den Verbraucherzentralen erhältlich ist, entnommen werden.

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist im Gegensatz zur Betreuungsverfügung ein rein privatrechtliches Instrument. Nach Feststellung des Inkrafttretens reicht die Vorlage dieses Schriftstücks zur Legitimation aus, um tätig werden zu können. Vor Erteilung der Vollmacht sollte man sich darüber im Klaren sein, welche Person Ihres absoluten Vertrauens bevollmächtigt werden soll und ob diese Person dazu willens und in der Lage ist. Kommt die Vorsorgevollmacht zum Tragen, so wirkt sie auf Dauer und kann von Außenstehenden nicht angegriffen werden.

Beim geringsten Zweifel an der dauerhaften Zuverlässigkeit des Bevollmächtigten sollte besser eine Betreuungsverfügung abgefasst werden, da der **gesetzliche** Betreuer der staatlichen Kontrolle unterliegt. Grundsätzlich gelten keine Formvorschriften. In der Praxis werden jedoch häufig Vollmachten nicht anerkannt, die nur von Vollmachtgeber und -nehmer unterzeichnet sind. Der Grund liegt zumeist in der Frage, ob der Vollmachtgeber zum Zeitpunkt der

ANWALTSKANZLEI

CARSTEN TSCHILTSCHKE

CHRISTIAN RONGE

30900 Wedemark
Hellendorfer Kirchweg 15
E-Mail: info@tschiltschke.de
www.tschiltschke.de
Tel. 05130 7934-0
Fax 05130 7934-22

Seit über 25 Jahren Kompetenz und Erfahrung in allen Rechtsfragen.

TSCHILTSCHKE

- Bußgeld-, Straf- und Verkehrsrecht
- Baurecht, Gesellschaftsrecht
- Handels- und Versicherungsrecht
- Vertragsrecht, Arbeitsrecht
- Familienrecht, Erbrecht
- Miet-, Pacht- und Verwaltungsrecht

Selbstverständlich beraten wir Sie auch bei der Errichtung von Testamenten, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Vollmachterteilung seinen Willen noch tatsächlich ausdrücken konnte. Daher sollte der Arzt Ihres Vertrauens dies in der Vorsorgevollmacht schriftlich bestätigen. Sollen in der Vollmacht Angelegenheiten zu Immobilien geregelt werden, so muss dies wegen der besonderen Formvorschrift im Grundstücksrecht vor einem Notar geschehen. Inhaltlich unterscheiden sich Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung nicht. Vollmachtgeber und -nehmer sollten mit vollem Namen, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer genannt sein. Es muss genau überlegt sein, welche Angelegenheiten in die Vollmacht aufgenommen werden sollen. Dies können vor allem die Bereiche Vermögen, Behörden- und Vertragsangelegenheiten, Postvollmacht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheit inkl. der Einwilligung in operative Eingriffe oder den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen sein.

Selbst ganz individuelle Wünsche können in die Vollmacht aufgenommen werden. Wurden beispielsweise bisher regelmäßig Zuwendungen an Verwandte, Freunde oder gemeinnützige Einrichtungen gewährt, so kann geregelt werden, dass dies auch nach Inkrafttreten der Vollmacht fortgeführt wird. Eine Regelung, wann die Vollmacht wirksam werden soll, ist von Vorteil. Sinnvoll ist es, die Wirksamkeit der Vollmacht über den Tod hinaus zu regeln.

So bleibt ein Bevollmächtigter noch handlungsfähig, bis ein Erbschein ausgestellt ist. Nicht zu vergessen ist, dass zustimmungspflichtige Maßnahmen nach dem Betreuungsrecht auch für den Bevollmächtigten gelten (ärztliche Maßnahmen nach § 1904 BGB sowie freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB).

Betreuungsverfügung

Neben der vorgenannten Form der Vorsorgevollmacht gibt es die Möglichkeit der Betreuungsverfügung. Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht muss in diesem Fall das übliche Verfahren zur Einleitung einer Betreuung durch das zuständige Amtsgericht eingeleitet werden. Zum üblichen Betreuungsverfahren, in dessen Verlauf es Dritten (Betreuungsbehörden/Amtsgerichten) überlassen ist, eine/n Betreuer/in vorzuschlagen und durch das Amtsgericht bestellen zu lassen, kann durch die Betreuungsverfügung im Vorfeld durch den Betroffenen das Wesentliche geregelt werden. Es reicht grundsätzlich ein ärztliches Attest aus. Insbesondere kann festgelegt werden, welche Vertrauensperson oder Vertrauenspersonen als Betreuer ausgewählt und eingesetzt werden sollen. Das Gericht und der/die Betreuer/in sind dann an die Wünsche und Vorstellungen des Vollmachtgebers eng gebunden. So kann die Betreuungsverfügung mit einer Patientenverfügung verknüpft werden und ist dann zwingend zu beachten. Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht unterliegt in diesem Fall der Betreuer während der Führung der Betreuung ständig der gerichtlichen Kontrolle. Die Betreuungsverfügung kann grundsätzlich formfrei gestaltet werden. Es ist also nicht zwingend vorgeschrieben, dass diese Verfügung von einem Notar zu beurkunden ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, lediglich die Unterschrift notariell beglaubigen lassen zu können, um später sicherzugehen, dass die Verfügung auch unstrittig anerkannt wird. In dieser Betreuungsverfügung können Wünsche im Hinblick auf das Verfahren zur Einrichtung der Betreuung, Bestimmungen für das persönliche Lebensumfeld, evtl. angedachte Zuwendungen an Dritte, Anweisungen zur Heilbehandlung und Unterbringung vorab geregelt werden. Die

schriftlich abgefasste Betreuungsverfügung kann einer Person Ihres Vertrauens übergeben werden, die im Betreuungsfall zur Abgabe an das Vormundschaftsgericht verpflichtet wäre (§ 1901 a BGB). Die Betreuungsverfügung sollte zudem noch bei den persönlichen Unterlagen aufbewahrt werden. Wie eingangs erwähnt, entfaltet die Betreuungsverfügung erst dann ihre Wirkung, wenn aus rechtlicher Sicht vom Gericht ein Betreuer bestellt werden muss. Dass ist nur dann der Fall, wenn eine psychische Erkrankung oder Behinderung vorliegt, die zur Folge hat, dass Sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen können.

• **Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover**

Bernd Schmidt, Tel.: 0511 616-22228
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
Rathaus Mellendorf: regelmäßige Sprechstunde einmal im Quartal jeweils Mittwoch 14–16 Uhr, Zimmer 1.10
Presseinformation beachten!

Betreuungsvereine:

• **Betreuungsverein der AWO**

Tel.: 0511 21978-197
Deisterstr. 85a, 30169 Hannover

• **Betreuungsverein Sozialdienst kath. Frauen**

Tel.: 0511 1640560
Goethestr. 31, 30169 Hannover

• **Diakonischer Betreuungsverein (ev.-luth.)**

Tel.: 0511 2200170
Herrenhäuser Str. 62, 30419 Hannover

• **Betreuungsverein Inst. für transkulturelle Betreuung**

Tel.: 0511 590920-0
Am Listholze 31, 30177 Hannover

Abgrenzung zu anderen Verfügungen

Die rechtlichen Regeln über Inhalt, Errichtung, Widerruf, Auslegung und Anfechtung von Testamenten sind Teil des Erbrechts. Durch das so genannte Patiententestament (auch Patientenverfügung) wird dagegen nicht das Schicksal des Vermögens nach dem Tod, sondern der Umfang der medizinischen und pflegerischen Betreuung für den Fall geregelt, dass der Patient später seinen Willen nicht mehr bilden oder äußern kann. Die Formvorschriften des Testamentes gelten nicht für Patientenverfügungen. Das gleiche gilt für den letzten Willen die Bestattung betreffend.

Gründe für ein Testament

Beim Tod eines Menschen, der kein wirksames Testament verfasst (oder einen Erbvertrag geschlossen) hat, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht notwendigerweise den Vorstellungen des Erblassers und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen. Dies kann der Erblasser durch eine klare testamentarische Regelung vermeiden. Zum Beispiel regelt die gesetzliche Erbfolge, dass in einer kinderlosen Ehe die Eltern neben dem überlebenden Ehegatten Erben werden und mit diesem eine Erbengemeinschaft bilden. Oft stimmt auch die gesetzliche Regelung, dass die Kinder neben dem überlebenden Ehegatten erben, nicht mit dem letzten Willen des Erblassers überein. Wer dies vermeiden möchte, muss die Erbfolge durch ein Testament (oder einen Erbvertrag) regeln.

Erbvertrag statt Testament

Alle Regelungen, die in einem Testament getroffen werden können, sind auch in einem Erbvertrag möglich. Ein solcher muss stets von einem Notar beurkundet werden und wird stets amtlich (von Notar oder Nachlassgericht) verwahrt. Bei einem Erbvertrag steht gelegentlich eine Gegenleistung des künftigen Erben zu Lebzeiten des Erblassers im Raum, zum Beispiel Mitarbeit im Betrieb, auf dem Bauernhof oder auch lebenslanges Wohnrecht.

Eigenhändiges Testament

Möglich ist die Abfassung eines Testamentes durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Dabei sollen Zeit und Ort der Abfassung des Testamentes angegeben werden. Die Erklärung muss ganz vom Erblasser selbst geschrieben werden, so dass anhand der Handschrift seine Identität nachgeprüft werden kann. Die bloße Unterzeichnung eines maschinenschriftlichen Dokumentes reicht nicht aus. Ort und Zeit der Abfassung können dagegen maschinengeschrieben sein. Bei einem öffentlichen Testament kann der letzte Wille dem Notar in einem offenen oder verschlossenen Umschlag übermittelt werden. Die Art und Weise der Erstellung einer Urkunde spielt dabei keine Rolle. So kann ein Testament in der „klassischen Form“ oder auch etwa in Briefform verfasst sein. Es ist möglich, das eigenhändige Testament in jeder fremden Sprache zu verfassen, wobei es notwendig ist, dass diese Sprache von einer dritten Person verstanden wird. Selbst ein in Stenographie verfasstes Testament ist möglich, soweit an der Urheberschaft des Erblassers kein Zweifel besteht. Für die Voraussetzung der Unterschrift ist notwendig, dass

diese direkt am Ende der Urkunde zu finden ist. Die Unterschrift hat Abschlussfunktion und soll dem Leser zeigen, dass das Testament an dieser Stelle endet. Eine Unterzeichnung mit Vor- und Nachnamen ist dabei nicht notwendig. Es reicht eine Unterzeichnung mit einem Spitz- oder Kosenamen wie „Dein Papa“ oder „Dein Schnuckel“ aus, soweit die Identität des Unterzeichners gesichert ist (Siehe § 2247 BGB). Statistisch gesehen wird jedes zweite eigenhändige Testament angefochten. Nur 30 % aller Testamente entfalten am Ende auch ihre vorgesehene Wirksamkeit und nur 3 % der Testamente sind nach Expertenmeinung rechtlich vollständig korrekt. Die häufigsten Gründe für Unwirksamkeit sind: maschinengeschrieben, undatiert, nicht unterschrieben, durch neues Testament ersetzt, Erblasser aus dem Dokument nicht ersichtlich, Fehler im Ausdruck des Willens (beispielsweise Widersprüchlichkeit) oder Unvereinbarkeit mit gesetzlichen Bestimmungen (etwa fehlende Berücksichtigung des Pflichtteils).

Das Ehegatten – oder gemeinschaftliche Testament

Grundsätzlich kann ein Testament nur durch den Erblasser selbst verfasst werden. Ehegatten und Lebenspartner einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Dieses Recht gilt nicht für Verlobte oder diejenigen, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben. Bei der Verfassung eines gemeinschaftlichen eigenhändigen Testamentes sieht das deutsche Recht Erleichterungen bei der Form vor. Es genügt, wenn ein Ehegatte (Lebenspartner) das Testament eigenhändig schreibt und unterschreibt und der andere es lediglich unterschreibt. Eine Besonderheit des gemeinschaftlichen Testamentes besteht darin,

Verfügungen und Testament

dass nach dem Tode des Erstversterbenden wechselbezügliche Verfügungen aus dem Testament bindend werden. Der Überlebende kann solche wechselbezüglichen, bindend gewordenen Verfügungen dann nicht mehr widerrufen. Wechselbezüglich sind Verfügungen, die der eine Ehegatte (Lebenspartner) nur deshalb trifft, weil der andere auch in bestimmter Weise verfügt hat. In der Praxis wird dies besonders am häufig vorkommenden Regelfall des sogenannten Berliner Testamentes deutlich. Haben sich Ehegatten beim Tode des Erstversterbenden gegenseitig als Erben eingesetzt und verfügt, dass beim Tode des Zweitversterbenden der Nachlass an die gemeinsamen Kinder fallen soll, so kann der Überlebende seine Verfügung zu Gunsten der Kinder nach dem Tode des Erstverstorbenen nicht mehr widerrufen. Dagegen bleibt der überlebende Ehegatte bei Verfügungen unter Lebenden grundsätzlich frei. Er kann mit dem ererbten Vermögen grundsätzlich zu Lebzeiten tun und lassen, was er will. Hierdurch ergibt sich das in der Praxis häufige Problem der beeinträchtigenden Schenkung (Beispiel: Der überlebende Ehegatte verschenkt wesentliche Teile seines Vermögens an Dritte). Solche beeinträchtigenden Schenkungen sind wirksam, der Schlusserbe kann aber nach dem Tode des Erblassers vom Beschenkten die Herausgabe des Geschenkes verlangen, wenn die Schenkung in der Absicht gemacht worden ist, den Schlusserben zu beeinträchtigen. Der Bundesgerichtshof definiert diese Beeinträchtigungsabsicht dahin, dass der Erblasser an der Schenkung kein lebzeitiges Eigeninteresse gehabt haben darf.

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament wird in der Weise errichtet, dass der Erblasser dem Notar seinen letzten Willen erklärt oder

eine Schrift (offen oder verschlossen) mit der Erklärung übergibt, dass jene seinen letzten Willen enthalte gem. § 2232 BGB (http://bundesrecht.juris.de/bgb/___2232.html). Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar 1999 (1 BvR 2161/94 – BGBl I S. 699) ist die Mündlichkeit der Erklärung zur Niederschrift des Notars nicht mehr erforderlich. Neben der Lautsprache kann man sich auch einer Zeichensprache bedienen. Verfügt der Testator durch Übergabe einer Schrift an den Notar von Todes wegen, braucht das Testament nicht von ihm geschrieben zu sein. Eine Abfassung in Maschinenschrift bzw. mit dem PC ist möglich. Umstritten ist, ob der Erblasser den Inhalt der übergebenen Schrift kennen muss oder ob die Möglichkeit zur Kenntnisnahme ausreicht. Der Notar muss dagegen von dem Inhalt der Schrift keine Kenntnis erlangen (z.B. bei verschlossenen Schriften oder bei offenen Schriften in fremder Sprache).

Nach § 17 BeurkG (http://bundesrecht.juris.de/beurkg/___17.html) ist der Notar verpflichtet, den Erblasser bei der Abfassung des Testaments so umfassend zu beraten, dass sein letzter Wille unmissverständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt. Anderes gilt nur dann, wenn der Erblasser dem Notar eine verschlossene Schrift übergibt und damit auf Beratung durch den Notar verzichtet. In der Praxis kommt dies jedoch kaum vor. Der Nachteil des öffentlichen Testaments sind die Kosten. Der Notar ist verpflichtet, seine Tätigkeit mit der Kostenordnung zu berechnen. Die Höhe der Kosten beim Notar richtet sich nach dem Vermögen des Erblassers. Andererseits kann ein öffentliches Testament, das im Ergebnis genauso kostenintensiv oder sogar teurer ist als ein notarielles Testament, einen Erbschein überflüssig machen. So ersetzt das öffent-

liche Testament den Erbschein beim Grundbuchamt. Auch Banken verlangen keinen Erbschein, wenn ein notarielles Testament vorgelegt wird; nach Ziffer 5 AGB-Banken dürfen Banken an einen im öffentlichen Testament genannten Erben schuldbeitend leisten. Der Bundesgerichtshof hat im Jahr 2005 entschieden, dass eine Bank sich wegen der Forderung nach einem Erbschein schadenersatzpflichtig machen kann, wenn ein öffentliches Testament vorliegt. Ob Banken in seltenen Einzelfällen trotz Vorlage eines notariellen Testament einen Erbschein verlangen können, dürfe nur dann praktisch relevant werden, wenn das öffentliche Testament die Erben nicht klar namentlich benennt.

Sicherung des Testamentes

Ein Problem stellt das Verlorengelien oder die Nichtauffindbarkeit eines Testamentes dar. Öffentliche Testamente werden vom Notar stets in die amtliche Verwahrung des Nachlassgerichtes gegeben. Auch privatschriftliche Testamente können von den Testierenden beim Nachlass in amtliche Verwahrung gegeben werden. In allen Fällen lässt das Nachlassgericht beim Geburtsstandesamt des Testators einen Hinweis auf das verwahrte Testament anbringen.

Bei der Sterbefallbeurkundung erhält das Geburtsstandesamt eine Kontrollmitteilung und überprüft, ob sich ein Eintrag über eine Testamentsverwahrung am Geburtseintrag befindet. Dann wiederum verständigt das Standesamt das Nachlassgericht. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein solches nach dem Tod des Testators auffindet oder für diesen verwahrt, dieses beim Nachlassgericht abzuliefern (§ 2259 BGB (http://bundesrecht.juris.de/bgb/_2259.html)).

Widerruf des Testamentes

Der Erblasser kann sein Testament jederzeit ohne jeden Grund widerrufen, unabhängig davon, in welcher Form das Testament errichtet worden ist. Der Testierende kann ein früher errichtetes Testament dadurch widerrufen, dass er in einer neuen letztwilligen Verfügung (also einem Testament oder einem Erbvertrag) entweder ausdrücklich den Widerruf erklärt oder neue Regelungen trifft, die mit den alten in Widerspruch stehen (konkludenter Widerruf). Wegen dieses Vorrangs der jüngeren Verfügung vor der älteren hat die Angabe des Tages der Testamentsverfassung im Testament besondere Bedeutung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das ältere Testament durch ein nachfolgendes Testament nur insoweit aufgehoben wird, als das ältere Testament mit dem jüngeren Testament in Widerspruch steht. Es ist also durchaus denkbar, dass gleichzeitig mehrere Testamente – soweit sie eben nicht zueinander in Widerspruch stehen – wirksam sind.

Der Widerruf eines Testamentes kann auch dadurch erfolgen, dass das Testament selbst verändert (und dann möglichst neu unter Angabe von Ort und Zeit unterschrieben wird) oder ganz vernichtet wird. Die Veränderung/Vernichtung muss durch den in Veränderungs-/Vernichtungsabsicht handelnden Erblasser geschehen. Die Wirksamkeit des Testamentes bleibt daher unberührt, wenn die Testamentsurkunde ohne Willen und Zutun des Erblassers vernichtet wird oder verloren geht. Ein öffentliches Testament wird auch dadurch widerrufen, dass es der Testierende aus der amtlichen Verwahrung zurücknimmt.

Hinweis: Eine Broschüre über das Erbrecht erhalten Sie kostenfrei beim Amtsgericht Burgwedel.

Verfügungen und Testament

2

Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Papiere, die Sie z.B. bei der Regelung von Behördenangelegenheiten immer benötigen, bewahren Sie am besten in einer Mappe auf. Eine Dokumentenmappe kann man fertig kaufen oder sich selber anlegen.

Folgende Unterlagen gehören in die Dokumentenmappe:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienstammbuch
- Rentenausweis, Arbeitsverträge, Zeugnisse
- Sparbücher, Wertpapiere
- Versicherungspolicen
- Sozialversicherungsunterlagen
- Verfügungen
- Testament und sonstige Urkunden und Nachweise
- Reisepass
- Evtl. Kopien von Personalausweis, Führerschein, Kfz-Schein



Theo Piltz, Wohnberater der Region Hannover



Bernd Schmidt, Vorsorgeberater der Region Hannover



* Kampagne des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Genehmigung haben wir von der BAGSO, der Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren-Organisationen, die Partner dieser Kampagne ist.

Wohnen in der eigenen Wohnung

Die Lebensqualität im Alter ist eng mit der Frage nach dem Wohnen in der eigenen Wohnung verbunden. Die eigene Wohnung und das nähere Wohnumfeld werden immer mehr zum Mittelpunkt des täglichen Lebens. Es besteht der große Wunsch, möglichst lange in der vertrauten Umgebung zu leben.

Wohnberatung

Um die Selbständigkeit in der gewohnten Umgebung zu erhalten, ist es sinnvoll, Unfall- und Sturzgefahr zu reduzieren. Es sollten möglichst viele Personen das kostenlose Angebot der Wohnberatung für ältere Menschen nutzen.

Ziel der Beratung ist es, Schwachstellen aufzuzeigen und nach Möglichkeit zu beseitigen, die zu Unfällen führen können oder auch nur die selbständige Lebensführung erschweren. Von der Wohnungswirtschaft werden in zunehmenden Maße altengerechte Wohnungen angeboten.

Wohnberatung der Region Hannover
Herr Theo Piltz, Tel.: 0511 616-22507
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Hilfsmittel für den Alltag in der eigenen Wohnung

Viele ältere Menschen mit eingeschränkter Kraft und Beweglichkeit können auf fremde Hilfe weitgehend verzichten, wenn sie Hilfsmittel einsetzen, die ihnen den häuslichen Alltag erleichtern.

Es gibt ein breites Angebot solcher „stummen“ Helfer (z.B. Gehhilfen, Toilettenstühle, Rollstühle u.a.). Wenn solche Hilfsmittel ärztlich verordnet werden, trägt die Krankenkasse/Pflegekasse die Kosten.

Essen auf Rädern

Sie können Ihren Haushalt noch selbst führen, haben aber Schwierigkeiten beim Kochen? Dann lassen Sie sich Ihr Essen doch einfach nach Hause bringen. Fertige Mahlzeiten werden direkt nach Hause geliefert. Sie können Ihre Mahlzeiten aus dem Angebot des Lieferanten nach Ihrem eigenen Bedarf zusammenstellen.



Notruf

Länger in den eigenen vier Wänden zu leben und sich damit nicht schon frühzeitig in die Abhängigkeit eines Senioren- oder Pflegeheimes zu begeben, ist heute die Einstellung vieler älterer Menschen. Die Vielzahl von Möglichkeiten, die öffentliche und kirchliche Einrichtungen sowie Pflegedienste anbieten, fördern diesen Gedanken. Genau hier setzt der sogenannte Hausnotruf an. Über Ihren Telefonanschluss zu Hause, erweitert um ein Hausnotrufergerät, stehen Sie hierbei in Verbindung zu einer rund um die Uhr besetzten

Notrufzentrale. Bei Bedarf lösen Sie einen Alarm über einen Funkhandsender aus. Diesen gibt es in Form einer Armbanduhr, eines Medaillons oder eines Anhängers an einer Kette. Informationen erhalten Sie bei den kommerziellen Anbietern sowie bei den Pflegediensten.

Pflegedienste

Dort, wo Familienangehörige oder Nachbarn einer in der Bewegung eingeschränkten Person nicht mehr in ausreichendem Maße helfen können, übernehmen geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Pflegediensten die Betreuung.

Die entstehenden Kosten werden auf Antrag von verschiedenen Kostenträgern übernommen. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach der Pflegestufe.

Man unterscheidet:

- ambulante Pflege: Pflege in der eigenen Wohnung
- Tagespflege Pflege als Tagesgast beim Pflegedienst/Pflegeheim
- Kurzzeitpflege zeitlich befristetes Angebot zur Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Verhinderungspflege: ist der Pflegebedürftige mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden, besteht die Möglichkeit, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson in Anspruch zu nehmen.
- Hauswirtschaftliche Hilfe im Haushalt
Versorgung

Betreutes Wohnen

Vorherrschender Wunsch für das Leben im Alter ist die Erhaltung der Selbständigkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung von Sicherheit. Diesem Wunsch kommt das Wohnkonzept „Betreutes Wohnen“ entgegen. Die Bewohner leben in einem von Fachkräften geführten Haus in den eigenen vier Wänden und nehmen im Bedarfsfall fremde Hilfe in Anspruch. Der Grundgedanke des „Betreuten Wohnens“ ist, soviel Selbständigkeit wie möglich und soviel Betreuung wie nötig. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist leider nicht geschützt. Es gibt unter dem Namen viele unterschiedliche Modelle und Angebote, die sehr in der Leistung und im Preis differenzieren. Es empfiehlt sich, anhand einer Checkliste zu prüfen, wie weit ein Angebot den eigenen Bedürfnissen entspricht, welche Leistungen im Preis enthalten sind und welche Wahlleistungen gegen Bezahlung gewählt werden können.



Die Seniorenwohnanlage Rebenweg entstand auf Drängen des Seniorenbeirates

VERKAUF & REPARATUR**TV - Video - Hifi - SAT****Kabel - TV-Anlagen**

Wir erstellen Ihnen ein kostenloses Angebot

Inh. K. Fricke

Blue MediaSchlager Chaussee 5 · 30900 Wedemark/OT Bsd. f.
Tel. 05130 376976 · Fax 05130 376937

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 13 und 15 - 18 Uhr, Mi + Sa 9 - 12 Uhr

WEDETERM WESSARGES**GLASEREI**

seit 44 Jahren

**WEDESIGN**

- Spezialist für barrierefreie Bäder
- Teil- / Komplettsanierung aus einer Hand
- Glashandel und Reparaturen

Schlager Chaussee 7 · 30900 Wedemark-Bissendorf
Telefon (0 51 30) 85 23 · Fax 7 99 85Aus **alles-deutschland.de**
wird **total-lokal.de**» Ihre **Kommune** im Blickpunkt «www.total-lokal.de**Der Fachmann
in Ihrer
Nähe****Bad und mehr...**Komplettbäder aus einer Hand · Sanitär-
installationen · Gas-Ölfeuerungsanlagen
Anlagenwartung · Heizungsbau · Umwelt- und
Solartechnik · Ersatzteile für Sanitär/Heizung**Öffnungszeiten Badausstellung:**
Mo - Do 09.00 - 16.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

Meisterbetrieb

Nebeling

Lange Reihe 36 · 30938 Burgwedel-Thönse

Tel. 05139 - 893734 · info@nebeling-gmbh.de

GmbH



Badewanne mit Einstieg



Duravit Sensowash

Am Leineufer 70
30419 Hannover
www.heidehaus.de
Tel.: 0511 - 260 95 0

HEIDEHAUS
Seniorenresidenz

All Inklusive
Service zum
günstigen Preis:
18,85 €/Tag *



*All Inklusive Preis bei Kurzzeitpflege unter den gegebenen Bedingungen der Krankenkassen und des Landes Niedersachsen.

Urlaub im Heidehaus - Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in der Seniorenresidenz Heidehaus ist wie ein Urlaub

Sie können nach dem Krankenhausaufenthalt noch nicht sofort nach Hause?

Sie pflegen Ihre Angehörigen daheim?

Wollen Sie mal wieder einen Urlaub genießen und Ihre Eltern in sicheren Händen wissen?

Dann bietet die Seniorenresidenz Heidehaus für Ihre lieben Angehörigen den perfekten Urlaubsort. Für nur 18,85 Euro pro Tag* genießen pflegebedürftige Senioren einen Urlaub – 24 Stunden umsorgt

und professionell gepflegt – mit vielfältigen Wellness- und Beschäftigungsangeboten in der Kurzzeitpflege der Seniorenresidenz.

Unsere Bewohner schätzen die Ruhe in Ihren Zimmern, besuchen mit neuen Freunden die Konzerte & Betreuungsgruppen und genießen die grüne Parkanlage - Erholung pur.

Besuchen Sie uns und gewinnen Sie Ihr eigenes Bild von der Seniorenresidenz Heidehaus!

Unverbindliche Hausführung Mo - Fr von 8 - 18 Uhr und
Sonntag 14 - 17 Uhr. Termine unter 0511-260 95 523





HAUS DER RUHE

Pflegeresidenz

Glück ist die Summe
richtiger Entscheidungen

Ihre **Nr.1**
bei Nachrehabilitation von
Schlaganfällen



Wir bieten Ihnen:

- ★ Liebevoller Pflege
- ★ Modernes Therapiezentrum
- ★ Komfortables Wohnen
- ★ Breites Kulturangebot
- ★ über 60 Beschäftigungskurse

Empfohlen für Krankenhaus-
patienten (gesetzlich oder privat krankenver-
sichert), welche im Alltag noch nicht
ohne Hilfe zurechtkommen - für alle
Pflegestufen (G, 1, 2, 3 und Härtefall).

Leistlinger Str. 10 • 30826 Garbsen • Tel.: 05131-706 0 • www.hdr.de

Angebotsformen

1. Hausmeistermodell: Die Anlage wird nur von einem Hausmeister betreut.
2. Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner: Hier gibt es neben dem Hausmeister auch eine Fachperson als Ansprechpartner.
3. Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner und eigenem sozialen Dienst: Bei Gewährleistung einer „Rund um die Uhr Betreuung“ bleibt Ihnen ein späterer Umzug in ein Pflegeheim oft erspart.
4. Betreutes Wohnen in einer Einrichtung mit angeschlossenenem Pflegeheim: In dieser Anlage kann man, ohne die gewohnte Umgebung zu verlassen, in das angeschlossene Pflegeheim wechseln.

Fragen zum Betreuten Wohnen

- In welcher Umgebung liegt die Wohnanlage, z.B. Verkehrslärm?
- Wie erreiche ich Geschäfte, Ärzte, den Öffentlichen Nahverkehr?
- Gibt es Gemeinschaftsräume, Cafeteria, Außenanlage?
- Wer ist Eigentümer der Wohnungen?
- Wer ist Betreiber der Anlage?
- Größe der Wohnungen (nicht unter 40 m²)
- Ist alles rollstuhlgerecht?
- Sind Wandsafes eingebaut?
- Wie hoch ist die Betreuungspauschale?
- Gibt es eine Notrufanlage?
- Wie ist die Pflege im Krankheitsfalle geregelt?
- Gibt es ein angeschlossenes Pflegeheim?
- Gibt es kulturelle Angebote?

Leben im Heim

Für jeden Menschen kann einmal der Zeitpunkt kommen, von dem an er laufend auf Hilfe anderer angewiesen ist. Natürlich ist es ideal, wenn diese Hilfe von Familienangehörigen geleistet werden kann. Doch das ist bei den heutigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen auch beim besten Willen nur noch selten möglich. Viele Ältere machen sich deshalb Gedanken, was geschehen soll, wenn die Kräfte einmal nachlassen.

Der Gedanke, in ein Seniorenheim zu ziehen, erfüllt die meisten mit Sorge, nicht zuletzt deshalb, weil man sich von einem Heim oft falsche Vorstellungen macht. Ähnlich ist es, wenn dauernde Pflege benötigt wird und die Aufnahme in ein Pflegeheim zur Diskussion steht.

Aber Sie dürfen in einem solchen Fall eines nicht vergessen: Der Aufenthalt in einem Heim befreit Sie von vielen Sorgen des Alltages, die Ihnen sonst das Leben schwer machen können. Gewiss fällt es niemanden leicht, seine Selbständigkeit einzuschränken. Doch wenn ein Umzug in ein Heim eines Tages notwendig werden sollte, dann kann Ihnen das Heim Sicherheit und Geborgenheit geben. Es ist in der heutigen Zeit selbstverständlich, dass ihre persönliche Freiheit im Heim geachtet wird und erhalten bleibt.

Aus finanziellen Erwägungen sollten Sie nicht von einem Antrag auf Aufnahme in ein Heim zurückschrecken. Können Sie ihre Heimbetreuung nicht oder nur teilweise aus eigenen Mitteln plus Pflegeversicherung finanzieren, werden die restlichen Kosten von der Sozialhilfe übernommen. Hierauf

Wir sind für Sie da

PHYSIOTHERAPIE
MERKT

**KRANKENGYMNASTIK-
&
MASSAGEPRAXIS**

Tel.: 0 51 31 - 5 36 23
Fax: 0 51 31 - 90 71 07

**Stünkelweg 1
Resse**

- ALLE KASSEN
- TERMINE NACH VEREINB.



 **Physiotherapie Wedemark**
Stefan Berg

 **Schmiedstrasse 13**
30900 Wedemark/Elze
www.pt-wedemark.de

 **Telefon 05130 374041**
Telefax 05130 374250

www.total-lokal.de

Gesundheit in den besten Händen



mediaprint infoverlag gmbh

WIEN
PFLEGESERVICE

**ambulanter Pflegedienst &
Tagespflege**

Tattenhagen 16b
30900 Wedemark/ Bissendorf
Tel. 05130 377009 - Fax 05130 377155
E-Mail: info@wien-pflegedienst.de
www.wien-pflegedienst.de

**... wir sind
für Sie da!**

Sprechzeiten:
Mo - Fr
9.00 - 13.00 Uhr
und nach
Vereinbarung

praxis für
ergotherapie



Alexandra Stolzmann & Elena Schulze-Reimann
staatlich anerkannte Ergotherapeutinnen · Partnerschaft

- Neurologie - Rheumatologie - Psychiatrie
- Orthopädie - Psychosomatik - Geriatrie

Mellendorfer Str. 2 30900 Wedemark/Bsd.
Tel. 05130 3767970 Fax 05130 3767971

www.ergotherapie-wedemark.de

haben Sie einen Rechtsanspruch. Wie schnell kann es sein, das man krankheitsbedingt vorübergehend auf fremde Hilfe angewiesen ist. Für diesen Fall gibt es die Kurzzeitpflege.

Hinweise zur Suche eines geeigneten Pflegeplatzes

Es ist grundsätzlich sinnvoll, sich bereits lange vor dem geplanten Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim mit den erforderlichen Einzelheiten vertraut zu machen. Hierzu gehört die Besichtigung mehrerer Einrichtungen, da kein Haus dem anderen gleicht und jeder Mensch unterschiedliche Ansprüche stellt. Interessierte sind in jedem Heim als Besucher willkommen. Man wird gern die anstehenden Fragen beantworten. Dazu kann die nachfolgende Checkliste eine Hilfe sein. Der Besuch sollte angemeldet werden, damit genügend Zeit für die Beratung zur Verfügung steht. Entspricht ein Heim den eigenen Vorstellungen, empfiehlt sich eine Vormerkung.

Checkliste

Finanzielles und Organisatorisches

- Welche Pflegestufe gibt es?
- Gibt es Pflegesatzvereinbarungen mit den Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe?
- Was muss extra bezahlt werden?
- Wie viele Mahlzeiten gibt es?
- Gibt es verschiedene Gerichte?
- Bin ich an Essenzeiten gebunden?
- Gibt es Zimmer- und Getränkesservice?
- Kann ich den Heimvertrag ohne besonderen Grund kündigen?
- Gibt es einen Heimbeirat, kann ich mit einem Mitglied sprechen?

- Kann ich den Arzt frei wählen?
- Werden gesellschaftliche Veranstaltungen organisiert – Transport?

Wohnsituation

- Größe und Ausstattung der Zimmer?
- Darf ich eigene Möbel mitbringen?
- Bekomme ich ein Einzelzimmer?
- Hat das Zimmer eigene sanitäre Einrichtungen?
- Gibt es einen seniorengerechten Fahrstuhl?
- Gibt es eine Cafeteria?
- Gibt es Gemeinschaftsräume?
- Kann ich ein eigenes Telefon legen lassen?
- Welche Verkehrsanbindung gibt es?
- Gibt es einen eigenen Fahrdienst?
- Bekomme ich einen Haus- und Zimmerschlüssel?
- Gibt es Fernsehkabelanschluss im Zimmer?
- Ist die Aufbewahrung von Wertsachen möglich?
- Habe ich einen eigenen Briefkasten?
- Gibt es Gästeappartements?

Pflege

- Kann ich im Heim bleiben, wenn ich ein Pflegefall werde?
- Wieviel qualifiziertes Personal gibt es?
- Gibt es einen Einkaufsdienst?
- Gibt es eine Nachtwache und ausreichenden Wochenenddienst?
- Gibt es Rufbereitschaft?
- Kann ich auf Wunsch länger schlafen?
- Muss ich zu einer bestimmten Zeit ins Bett?
- Können pflegebedürftige Bewohner an allen Heimveranstaltungen teilnehmen?



Seniorenpflegeheime Stadtgarten • Waldgarten

Kurzzeitpflege & Dauerpflege

„Pflege mit Leidenschaft“

Haus Stadtgarten

Tattenhagen 12-14

30900 Bissendorf

Tel: 05130/376261

Haus Waldgarten

Am Schafsteg 2

30900 Bissendorf

Tel: 05130/925099

www.ar-seniorendienste.com

Zentrale Verwaltung : 05136 / 66 88

Wir
helfen
Ihnen
gerne



Ihre Einrichtungen der careconcept Seniorendienste
Leben und wohnen in familiärer Atmosphäre – hier fühlen Sie sich wohl!





- ✿ Stationäre Pflege in allen Pflegestufen
- ✿ Ausgezeichnete Demenzpflege
- ✿ Qualifizierte Palliativversorgung
- ✿ Krankengymnastik und Therapieangebote
- ✿ abwechslungsreiche haus eigene Küche
- ✿ Mittagstisch, auch für externe Gäste

- ✿ Friseur und Fußpflege im Haus
- ✿ Viele Veranstaltungen, teils mit Fahrdienst
- ✿ Hilfe bei Umzug oder Überleitung aus dem Krankenhaus
- ✿ Gästezimmer für Angehörige
- ✿ Probewohnen zum Kennenlernen
- ✿ Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege



riethagenhof®
Zuhause in der Gemeinde



margeritenhof®
Mitten im Leben.

Ihr Senioren- und Pflegeheim in der
Samtgemeinde Ahlden/Hodenhagen
Bahnhofstraße 4-6
29693 Hodenhagen
Telefon: (05164) 80 254-0
www.riethagenhof-hodenhagen.de
www.facebook.de/riethagenhof

Ihr Senioren- und Pflegeheim im Herzen von
Langenhagen-Kaltenweide
Kaltenweider Platz 1
30855 Langenhagen-Kaltenweide
Telefon: (0511) 54 45 57-0
www.margeritenhof-hannover.de
www.facebook.de/margeritenhof



Alten- und Pflegeheim

»HOFFNUNG« GmbH

Iris und Jürgen Winter

In unserer privaten, familiär geführten Einrichtung, 43 Betten, bieten wir Vollzeitpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege sowie Urlaubsbetreuung an. Gezielte Pflege durch unser Fachpersonal, Therapien, Krankengymnastik und Massagen im Hause nach Anweisung des Arztes, altersgerechte Gymnastik und abwechslungsreiche Unterhaltung gewährleisten einen angenehmen Aufenthalt.

Unsere Einrichtung verfügt über 19 Einzelzimmer, 9 Doppelzimmer und 2 Dreibettzimmer (Schwerstpflegebereich).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen für eine ausführliche Beratung gern zur Verfügung.

4 Mahlzeiten / 2 Mittagsgesichte zur Auswahl

2 Zwischenmahlzeiten, Obstkorb auf den Wohnbereichen

Hohenheiderstraße 147 · 30900 Wedemark · OT Elze-Hohenheide

Telefon 05130 97770 + 3053 · Telefax 05130 977777

E-Mail: aphhoffnung@aol.com

Wohnen im Alter

3

- Gibt es Ausflüge, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen?
- Gibt es Bewegungstherapien und Krankengymnastik?

Es gibt sicher noch weitere Fragen; diese Liste kann nicht vollständig sein.

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht wacht darüber, dass die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Heimbewohner in jedem Fall erhalten bleibt. Sie sorgt dafür, dass das Heimgesetz und die weiteren Rechtsvorschriften beachtet werden.

Region Hannover

Tel.: 0511 616-22948 oder 0511 616-22946

Maschstr. 17, Hannover

Heimvertrag

Angenommen, Sie haben sich für ein bestimmtes Heim entschieden und auch schon mit der Heimleitung den Termin ihres Einzuges geklärt. So kommt jetzt das Wichtigste: Der Abschluss eines Heimvertrages.

Er ist gesetzlich durch das Heimgesetz vorgeschrieben. Vorschrift ist auch, dass der Heimbetreiber jeden Bewerber vor Abschluss eines Heimvertrages schriftlich über alles, was zur Beurteilung des Vertrages erforderlich ist, informiert. Insbesondere sind Angaben über Leistungen und Ausstattungen des Heimes sowie über die Rechte und Pflichten der Heimbewohner notwendig.

Einer der wichtigen Gründe für ein Leben im Heim ist die regelmäßige Betreuung durch geeignete Mitarbeiter. Das Heimgesetz verpflichtet die Heimträger, hierfür zu sorgen. Die Art der Betreuung sollte aber im Heimvertrag genau beschrieben werden. Der Heimträger muss, soweit ihm dieses möglich ist, seine Leistungen einem verbesserten oder verschlechterten Gesundheitszustand des Bewohners anpassen und eine Änderung des Heimvertrages anbieten.

Im Heimvertrag muss auch das genaue Datum des Einzuges stehen, damit Sie sicher sind, dass Ihr Heimplatz zu der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht.

Heimbeiräte

Heimbeiräte vertreten die Interessen der Bewohner in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und dem Heimträger. In der Mitwirkungsverordnung sind die Einzelheiten für die Bildung eines Heimbeirates geregelt. Sollte kein Heimbeirat gewählt werden können, besteht die Möglichkeit, einen Heimfürsprecher einzusetzen.

Nach dem Gesetz haben Heimbeiräte ein Mitwirkungsrecht, welches jedoch keine Mitbestimmung bedeutet. Die letzte Entscheidung liegt bei der Heimleitung. Trotzdem ist es wichtig, dieses Mitwirkungsrecht auszuüben, um allgemeine Interessen der Bewohner einzubringen und bei der Heimleitung durchzusetzen.

Die Rechte und Pflichten sind im Heimmitwirkungsgesetz geregelt. Zukünftige Bewohner sollten bei der Besichtigung des Heimes Kontakt zu dem Heimbeirat aufnehmen.



CURATA

Pflegeeinrichtungen

Haus Abbensen Seniorenzentrum

kompetente Pflege · familiäre Atmosphäre
wunderschöne Gartenanlage
vielfältige Aktivitäten
Speisepläne mit Menüauswahl

schönste Aussichten im Alter

Auf der Loge 4 · 30900 Wedemark
Tel. 05072 9801-0 · www.curata.de



*Die Alternative zum
Wohnen im Alter*

WohnPark
Großburgwedel

Wohnen für Senioren



*Mitten im Ort
Besonderes Ambiente
Pflege in den Wohnungen
Kaltmiete ab 750 €*



WohnPark Großburgwedel
Verwaltungsgesellschaft mbH
Dr. Hans-Georg Scharpenberg

Fuhrberger Straße 2 · 30938 Burgwedel
Telefon: 0 51 39 986 500 · Telefax: 0 51 39 986 501
verwaltung@wohnpark-grossburgwedel.de
www.wohnpark-grossburgwedel.de

Wohnen im Alter

3

Besuchsdienst

Für Heimbewohner, die wenig oder keinen Besuch von Angehörigen oder Freunden erhalten, ist ein sogenannter Besuchsdienst eine Möglichkeit, diesen Personenkreis vor der Vereinsamung zu schützen. Diese ehrenamtliche Aufgabe kann jeder übernehmen, der bereit ist, ein wenig von seiner Freizeit zu opfern. Der Seniorenbeirat Wedemark freut sich über jegliche tatkräftige Unterstützung.

Informationen erhalten Sie unter Tel.: 05130 4408

Todesfall

Bei einem Todesfall muss eine Vielzahl an Formalitäten von den Angehörigen erledigt werden.

Wer im Trauerfall zu benachrichtigen ist

Bei einem Sterbefall zu Hause:

Sofort einen Arzt (Hausarzt oder Notdienstarzt) benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim:

Die notwendigen Formalitäten werden von der dortigen Verwaltung ausgeführt.

Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände (Straßen und Plätze):

Die zuständige Behörde kümmert sich um den Verstorbenen und benachrichtigt die Angehörigen. Der Todesfall muss spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt gemeldet werden, damit eine Beerdigungserlaubnis ausgestellt werden kann. Die Meldung kann auch durch ein Bestattungsinstitut erfolgen.

**Standesamt der Gemeinde Wedemark
Gottfried-August-Bürger-Str. 1
30900 Wedemark, Ortsteil Bissendorf
Tel.: 05130 371307 oder 05130 371308**

Folgende Unterlagen benötigen Sie beim Standesamt:

- Totenschein
- Geburtsurkunde des Verstorbenen (bei Ledigen)



Bestattungsinstitut
Wilhelm Meyer

Inhaber: Dirk Pluschke

- Erd-, Feuer-, See-, anonyme Bestattungen
- Beerdigung auf allen Friedhöfen

Telefon 05130 **5675**

Tag & Nacht erreichbar

Wedemarkstraße 32 · 30900 Mellendorf

Dirk
Pluschke
Elektromeister

- Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Elektrotechnik
- Beratung, Planung und Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten
- Verkauf von Elektro - Haushaltsgeräten

Mellendorf · Wedemarkstr. 32

Tel. 05130 586910

oder 0172 5440311

E-Mail: elektropluschke@htp-tel.de



- Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- Ihren eigenen Ausweis
- Gegebenenfalls auch Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Nachweis des Scheidungsurteils

Falls Unterlagen fehlen, erkundigen Sie sich beim Standesamt oder bei einem Bestattungsinstitut, wo und wie Sie Ersatz bekommen können. Wenn Sie die Bestattung einem Institut übertragen, müssen Sie diesem alle Unterlagen aushändigen, die das Standesamt benötigt. Sie können zu Lebzeiten in einem Bestattungsvorsorgevertrag festlegen, wie Ihre Bestattung ablaufen soll.

Das Bestattungsinstitut kümmert sich auf Wunsch auch um

- die Besorgung einer Grabstelle,
- die Mitteilung des Sterbefalles an die Pfarrei und das zuständige Pfarramt,
- die Auswahl des Sarges und der Sterbewäsche,
- die Bestellung von Blumengebinden,

- Trauerkarten-Druck,
- Musik,
- sämtliche Abwicklungen von Versicherungen.

Was man noch bedenken sollte:

- Angehörige benachrichtigen,
- Benachrichtigung von Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse,
- Testament zum Nachlassgericht,
- Todesanzeige,
- Kündigung von Verträgen,
- Benachrichtigung von Vereinen und Organisationen, denen der Verstorbene angehörte.

Trauerbegleitung

- Trauerberatung,
- Wahl des Friedhofes und der Bestattungsart.

Informationen zu diesen Fragen erhalten Sie bei den Bestattungsinstituten.

Pflegeheime und Pflegedienste in der Wedemark

Einrichtung	Anschrift	Telefon
1. Betreutes Wohnen:		
Seniorenresidenz Rebenweg Leistungen: Siehe Inserat hintere Umschlagseite	Rebenweg 30900 Wedemark, OT Mellendorf	05130 58550
2. Seniorenheime:		
Alten- und Pflegeheim Hoffnung GmbH, Winter Leistungen: Siehe Inserat Seite 31	Hohenheiderstr. 2 30900 Wedemark, OT Elze	05130 3053
CURATA Seniorenzentren Neustädter Land GmbH, Haus Abbensen Leistungen: Siehe Inserat Seite 33	Auf der Loge 4 30900 Wedemark, OT Abbensen	05072 9801-00

Einrichtung	Anschrift	Telefon
Seniorenresidenz Allerhop Silvercare Holding Leistungen: Siehe Inserat Seite 4	Allerhop 22 30900 Wedemark, OT Mellendorf	05130 928050
AR Gesellschaft für Seniorendienste, Haus Stadtgarten Leistungen: Siehe Inserat Seite 31	Tattenhagen 14 30900 Wedemark, OT Bissendorf	05130 376261
AR Gesellschaft für Seniorendienste, Haus Waldgarten Leistungen: Siehe Inserat Seite 31	Am Schafsteg 2 30900 Wedemark, OT Bissendorf/Wietze	05130 925099
3. Pflegedienste		
Pflegedienst Wedemark GmbH, Caspar – Dase, Leistungen: Siehe hintere Umschlagseite	Industriestr. 40 30900 Wedemark, OT Mellendorf	05130 4818
Sozialstation Gesundheitszentrum und Pflege GmbH Plumhof Leistungen: Siehe Inserat Umschlagseite 2	Wedemarkstr. 55 30900 Wedemark, OT Mellendorf	05130 6999
Pflegedienst Wien Leistungen: Siehe Inserat Seite 29	Tattenhagen 16B 30900 Wedemark, OT Bissendorf	05130 377009
Senioren Engel-Wedemark e.V.	Vesbecker Weg 22 30900 Wedemark, OT Abbensen	05072 1832
4. Tagespflege:		
Pflegedienst Wien Leistungen: Siehe Inserat Seite 29	Tattenhagen 16B 30900 Wedemark, OT Bissendorf	05130 377009
5. Wohngemeinschaften:		
Wohngemeinschaft Bissendorf – Wietze für Demenzzranke, Pflegedienst Grimm	Blumenweg 13 30900 Wedemark, OT Bissendorf/Wietze	0511 3880432

- Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen
- Überführung
- Beerdigung auf allen Friedhöfen



- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Telefon (0 51 30) 87 38 (Tag und Nacht) oder (0172) 5 13 87 38
30900 Wedemark-Bissendorf · Burgwedeler Straße 14

Rathaus Wedemark

Auskunft Team Soziales

Tel.: 05130 581-238

Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark

Pflegestützpunkte

Region Hannover (zuständig für die Wedemark)

Hannover-Umland, Hildesheimer Str. 20

Tel.: 0511 700201-14, -15

Burgdorf, Marktstr. 55, Tel.: 0511 700201-16, -17

Ärzte/Apotheken

Siehe Telefonverzeichnis oder „gelbe Seiten“

Schuldnerberatung

- wenn Sie sich durch zu hohe Ratenzahlungen überfordert fühlen.
- wenn Sie weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Caritas-Verband Tel.: 05139 805790

Diabetes

Deutscher Diabetiker, LV Niedersachsen Bund

Tel.: 05132 939411

Selbsthilfegruppe Wedemark, Tel.: 05130 4321

Suchtberatung

- bei Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten, Drogen
- bei Spiel- und Kaufsucht
- bei Essstörungen

BEST – Beratungsstelle

Tel.: 05130 609270 oder Tel.: 05130 372-044, -655

Freie Selbsthilfegruppe Bissendorf

für Alkohol und andere Suchtkrankheiten

Tel.: 05130 8820 oder Tel.: 05130 953321

oder Tel.: 0511 580112

Freundeskreis für Alkoholabhängige und Angehörige

Tel.: 05130 7595 oder Tel.: 05130 954025

Anonyme Alkoholiker

Tel.: 05130 925569

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige in der Evang.-luth. Kirchengemeinde Mellendorf-Hellendorf

Tel.: 05130 40314

Verbraucherschutz/Beratung

- Beratung zum Verbraucherschutz
- Verbraucheranleitungen
- Reklamationen
- Testergebnisse
- Informationsmaterial
- Lebensmittelkunde
- Energieberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Tel.: 0511 91196-0

Beratungsstelle Hannover

Herrenstr. 14, 30159 Hannover

Fachdienstlicher Verbraucherschutz

Wilhelmstr. 3, 30171 Hannover, Tel.: 0511 616220-95

Die Beratungen sind **kostenpflichtig!**

Polizei

Polizeikommissariat Mellendorf Tel.: 05130 9770
Wedemarkstrasse 71, 30900 Wedemark Notruf 110

Rechtsberatung

Werden bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten und ist kein verwertbares Vermögen vorhanden, können im Bedarfsfall folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

- Beratungshilfe
- kostengünstige Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens
- Prozesskostenhilfe

Informationen erhalten Sie beim Amtsgericht Burgwedel, beim Anwaltsverein sowie bei allen zugelassenen Anwälten.

Versorgungsamt

Der Fachbereich Soziales der Region Hannover ist zuständig für alle Personen, die durch einen militärischen Dienst, Kriegsgefangenschaft oder ähnliche Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Diese Personen können hier Leistungen beantragen.

Versorgungsamt Region Hannover
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover, Tel.: 0511 106-0

Blindenberatung

- Beratung für Blinde, Sehbehinderte und von Blindheit bedrohte Menschen

Blinden- und Sehbehindertenverband, Niedersachsen e.V., Landesgeschäftsstelle Tel.: 0511 5104-0

Regionalverein Hannover Tel.: 0511 5104-218
• **Blindengeld** oder Tel.: 0511 5104-219
• **Blindenhilfe**

Ausgabe von Lebensmitteln

Auf Antrag erhalten Bedürftige tägliche Lebensmittelrationen aus der Hand der Tafel Langenhagen Außenstelle Wennebostel. Vorzulegen sind der **Rentenbescheid** oder der **Hartz IV Ausweis**.

Informationen im Kirchenbüro Bissendorf
Tel.: 05130 8770

Demenzkrankenberatung
Tel.: 05032 98180

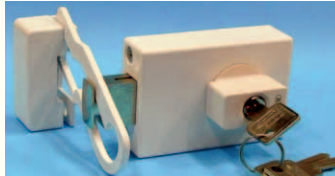
Friedhöfe

Kommunale Friedhöfe: Tel.: 05130 581-355
Kirchliche Friedhöfe: Tel.: 05139 9975-0

Forstverwaltung
Revierförsterei Resse Tel.: 05131 52470

Vorsicht vor Betrügern: die Polizei gibt Ratschläge

Es gibt einige Kriminalitätsfelder, in denen besonders ältere Menschen in das Visier von Kriminellen geraten. Ganoven versuchen immer wieder, Seniorinnen und Senioren zu täuschen, um auf diese Weise an ihr Eigentum und Vermögen zu gelangen. Hierzu setzen Sie allerlei Lügen, Tricks und Täuschungen ein. Das erste Ziel ist es oftmals, dass die Tür geöffnet wird, damit die Täter in die Wohnung gelangen können.



Zusatz-Tuerschloss

Folgende Vorgehensweisen treten immer wieder auf:

- kann ich bitte ein Glas Wasser haben, ich bin schwanger/ mir ist schlecht/ich habe Durst/ich muß eine Tablette nehmen/darf ich in die Küche kommen?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen.
- Ich muß schnell telefonieren, ich hatte einen Unfall/ich benötige einen Arzt/ich habe eine Autopanne.
- Ich habe ein dringendes Bedürfnis, darf ich (oder das Kind) Ihre Toilette benutzen?

Einige Täter lügen Ihnen vor, ihre Wohnung in amtlicher Eigenschaft oder mit behördlicher Befugnis aufsuchen zu wollen.

In folgenden Rollen treten Trickbetrüger oder Trickdiebe auf:

- als Polizeibeamte, Kriminalbeamte, Gerichtsvollzieher

- als Mitarbeiter der Elektrizitätswerke, Gas- oder Wasserwerke.
- Handwerker, Heizkostenableser oder sonstige Beauftragte der Hausverwaltung.
- Mitarbeiter der Kirche, des Sozialamtes.
- Berater von Krankenkassen oder Rentenversicherungen.
- Postzusteller oder Monteure einer Telefongesellschaft.

Dazu folgende Tipps:

- Bauen Sie in Ihre Haus- oder Wohnungstür einen Weitwinkelspion mit mindestens 180 Grad-Winkel ein, damit Sie sehen, wer zu Ihnen will.
- Wenn Sie öffnen, dann nur mit vorgelegtem Sperrbügel/ Kette. (Stellen Sie sich immer die Frage, warum wendet sich die Person gerade an mich?).
- Verlangen Sie immer einen Dienstausweis! Prüfen Sie hierzu Druck, Foto und Stempel. Im Zweifel immer die entsprechende Behörde anrufen!
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung!
- Lassen Sie nur Handwerker ein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt wurden.
- Nehmen Sie für Nachbarn nur Lieferungen entgegen, die Ihnen angekündigt wurden.
- Wehren Sie sich gegen zudringliche Besuche notfalls energisch! Sprechen Sie laut mit Ihnen, rufen Sie nach rückwärts, als ob jemand in der Wohnung wäre, etwa so: Erich, kannst du mal kommen?... oder rufen Sie direkt laut um Hilfe!



Türspion

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte ausgeben, die Sie als solche aber nicht kennen.
- Geben Sie niemals Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihren Familienangehörigen.
- Übergeben Sie niemals Geld an einen Unbekannten.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt.
- Vorsicht bei windigen Haustürgeschäften! Achten Sie immer auf Datum und Unterschrift und lassen Sie sich immer eine Vertragsdurchschrift aushändigen. Nutzen Sie ggf. Ihr Widerspruchsrecht binnen 14 Tagen (schriftlicher Widerspruch immer per Einschreiben mit Rückschein).
- Bitten Sie Zeugen bei Vertragsabschluss hinzu.

Bezüglich Nachrüstung von Türen/Fenstern nur zertifizierte, nahebei ansässige Unternehmen der Sicherheitsbranche beauftragen, notfalls Polizei fragen.

Polizeikommissariat Mellendorf
Wedemarkstrasse 71
Tel.: 05130 9770 oder Notruf 110



Fahrschule Aus- und Weiterbildung



Präventionsveranstaltung mit Polizei

„Wer hat, der kann, wenn er will...“

...nämlich auch im Internet alles nachlesen, nachschlagen, suchen...



Sie können die Termine der Warmbadefahrten ebenso nachlesen wie die Informationen zu unseren Computerschulungen, Seniorenbeiratsitzungen, die Protokolle dazu, aber auch, wer welche Ausschüsse besucht oder ob und wenn ja, wieder ein Fahrschulkurs angeboten wird und noch mehr.

Wir wollen auch ein Forum einrichten, wo Sie uns Fragen stellen können zu allen Lebensbereichen von älteren Mitbürgern. Entweder antworten wir selbst oder wir reichen die Fragen weiter.

Antworten auf viele Fragen bekommen Sie auch direkt auf der Internetseite der Gemeinde Wedemark



mit einem Suchsystem, wo Sie nur ein Stichwort eingeben. Sie haben hier auch die Möglichkeit, Formulare, die Sie benötigen, herunter zu laden an Stelle eines Ganges in die Gemeindeverwaltung.

Gemeinde Wedemark:

Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark

Auskunft	Tel.: 05130 581-0
Betreuung	Tel.: 05130 581-254
Seniorengerechtes Bauen	Tel.: 05130 581-362
Bürgerbüro	Tel.: 05130 581-300
Öffnungszeiten:	
Mo–Fr:	08.30–12.00 Uhr
Mo, Di, Do:	12.30–15.00 Uhr
Mi:	12.30–18.00 Uhr

Bündnis für Familie	Tel.: 05130 581-248
Präventionsrat	Tel.: 05130 581-277
Gleichstellungsbeauftragte	Tel.: 05130 581-248

Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht Tel.: 05130 581-0
Beratung durch die Region einmal im Quartal (bitte Presse beachten)

Wohnberatung Tel.: 05130 581-0
Beratung durch die Region einmal im Quartal (bitte Presse beachten)

Amtsgericht Burgwedel Tel.: 05139 8061-0
Im Klint 4

Finanzamt Burgdorf Tel.: 05136 806-0
v. d. Hannoverschen Tor 30, 31303 Burgdorf

Region Hannover Tel.: 0511 616-0
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover



Rathaus

Verwaltungsgericht Hannover Tel.: 0511 8111-0
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

Fachdienstl. Verbraucherschutz Tel.: 0511 616220-95
Wilhelmstr. 3–5, 30171 Hannover

Versorgung, Entsorgung:**Wasser:**

Wasserverband Nordhannover Tel.: 05139 8078-0
Wettmar, Herrenhäuser Str. 61, 30938 Burgwedel

nur Resse:

Wasserverband Garbsen/Neustadt Tel.: 05137 8799-0
Gehrbreite 10 – 12, 30823 Garbsen

Behörden und Einrichtungen

5

Abwasser:

Betriebsstätte Bissendorf (Kanalverstopfungen)
Tel.: 05130 60352

Strom/Gas:

Avacon Tel.: 05139 8020
Störmeldestelle für Strom Tel.: 08000 282266
Störmeldestelle für Gas Tel.: 08004 282266

Abfall:

AHA – Zweckverband Tel.: 0800 9991199
Karl-Wiechert-Allee 60c, 30625 Hannover

Schornsteinfeger:

Tel.: 05130 581-207
Die Information über die Aufteilung der Kehrbezirke erhalten Sie beim Team Öffentliche Ordnung

Bezirksschornsteinfeger:

Andre Gierke Tel.: 0511 7403811
Heico Linke Tel.: 05032 66571
Wolfgang Löhrke Tel.: 0511 737550
Bruno Rockahr Tel.: 05139 274

Brandschutz:

Brandschutzprüfer der Region Hannover:
Tel.: 0511 6162-2764

Grüngutannahmestellen:

Abbensen, Dunkler Weg Tel.: 05072 385
Bissendorf/Wietze, Isernhagener Damm Tel.: 05130 8995
Brelingen, Düsternstrasse 9 Tel.: 05130 2313
Elze, In der Horst Tel.: 05130 2254

Mellendorf, Saalhop

Tel.: 05130 5773

Annahmezeiten:

Mi 16.00–18.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr

Umweltmobil/Sondermüll:

AHA Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover

Annahmestellen:

Bissendorf: Am Mühlenberg, Mehrzweckhalle
Brelingen: Am Sportplatz, Schützenplatz
Elze: Kuckucksweg, Parkplatz Sportplatz
Mellendorf: Am Freizeitpark, Parkplatz Freibad
Resse: Osterbergstrasse, Schützenplatz

Die Annahmedaten und -zeiten entnehmen Sie bitte der lokalen Presse oder erfragen diese beim Team Zentrale Dienste der Gemeinde Wedemark, Tel.: 05130 581-216

Schiedsleute:

Wedemark I:

für die Ortsteile Abbensen, Bennemühlen, Berkhof, Brelingen, Duden/Rodenbostel, Elze, Meitze, Negenborn, Oegenbostel
Alf Jürgensen Tel.: 05130 1300
Mittelstrasse 15 B, Wedemark OT Elze

Wedemark II:

Für die Ortsteile Bissendorf, Resse, Scherenbostel, Wennebostel, Mellendorf, Gailhof
Beate Scholz Tel.: 05130 7890
Orchideenweg 38, Mellendorf

Gemeindebibliothek:

Bibliothek Mellendorf/Hauptschule Tel.: 05130 9751907
 Am langen Felde 15 (Hintereingang)
 Öffnungszeiten (nicht in den Ferien):
 Mo–Fr: 09.00–14.00 Uhr

Bibliothek Bissendorf Tel.: 05130 7168
 Gottfried-August-Bürger-Str. 3 (Amtskrug)

Öffnungszeiten:

Di: 09.00–13.00 Uhr, 15.00–19.00 Uhr
 Mi: 09.00–13.00 Uhr
 Do: 15.00–17.00 Uhr
 Fr: 09.00–13.00 Uhr, 15.00–17.00 Uhr

Museen:

Heimatmuseum Bissendorf (Richard-Brandt-Museum)
 Tel.: 05130 7168
 Öffnungszeiten:
 nach Vereinbarung

Moorinformationszentrum Resse
 Tel.: 05131 4799746
 Öffnungszeiten:
 Mi–So: 11.00–17.00 Uhr

Schumachermuseum, Brelingen
 Tel.: 05130 1091
 Öffnungszeiten:
 nach Vereinbarung



Alte Kornbrennerei Brelingen Tel.: 05130 2263
 Eichendamm
 Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Lebensberatung/Soziale Dienste:

Lebensberatungsstelle Mellendorf: Tel.: 05139 892828
 Sprechstunde im Rathaus,
 Fritz-Sennheiser-Platz 1 Zi 1.08
 Donnerstag 17.00–18.00 Uhr

Lebenshilfe Wedemark e.V. Tel.: 05130 1409

Telefonseelsorge Hannover:
 Evangelisch Tel.: 0800 1110111
 Katholisch Tel.: 0800 1110222

Behörden und Einrichtungen

5

Diakonisches Werk:
Außenstelle Burgwedel Tel.: 05139 997612
Im Mitteldorf 3, 30938 Burgwedel

Hilfsfond „Wedemärker für Wedemärker“:
 Tel.: 05130 581-206

Soziales Kaufhaus Wedemark: Tel.: 05130 9751201
 oder Tel.: 05130 581-248

SoVD Sozialverband Deutschland e.V.:
Ortsverband Bissendorf Tel.: 05130 7331

Lohnsteuerhilfvereine Siehe Branchenverzeichnis
 „Gelbe Seiten“

Volkshochschule Tel.: 05130 9756230
Am Mühlenberg 15, 30900 Wedemark



Von links: R. Gerth, Y. Magers, P. Jaax, A. Beckmann, G. Willers, D. Witt, R. Reupke,
W. Jansen, H. Lomann

Wedemark:

ADAC Wedemark	Tel.: 05131 455251
ADFC Wedemark Radfahren im Team	Tel.: 05130 6503
Ballettschule Pilates Callanectics	Tel.: 05130 39573 Tel.: 0172 9355448
Bürger für eine lebenswerte Wedemark e.V.	Tel.: 05130 582489
DLRG Ortsgruppe Wedemark Aqua-Fitness Feierabendschwimmen	Tel.: 05130 39855
Evang. Freikirchliche Gemeinde	Tel.: 0173 3614476
Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein Wandern Klönen	Tel.: 0511 312341
Hobbykreis Ausstellungen	Tel.: 05130 5262
IMAGO Kunstverein e.V. Ausstellungen Literaturkreis Schreibwerkstatt	Tel.: 05130 9549853

Exkursionen
Rezitationsveranstaltungen
Reisen zu Kunstausstellungen

Kinderschutzbund Tel.: 05130 377407
Lernpatenschaften

Landfrauenverein Wedemark Tel.: 05135 9254-10
Plattdeutscher Singkreis Tel.: 05072 507

Musikschule e.V. Tel.: 05130 2180
Musik im Alter

NABU
Exkursionen Tel.: 05130 40807
Arbeitseinsätze

Naturfreunde Wedemark Tel.: 05130 582449
Wanderungen Tel.: 05130 40518

Reservistenkameradschaft Wedemark
Tel.: 05037 926371

Seniorenbeirat
Gemeinde Tel.: 05130 581-237
oder Tel.: 05130 581-276
Badefahrten nach Celle Tel.: 05130 581-0
Computerkurse Tel.: 05130 97098
Besuchsdienst Tel.: 05130 4408

Vereine und Verbände

6

Senioren Engel-Wedemark e.V. Tel.: 05072 1832
Betreuung
Hilfeleistungen

Seniorenunion der CDU Tel.: 05130 40180
Vortragsveranstaltungen
Geselliges Beisammensein
Tagesfahrten

Spaßbad Tel.: 05130 9594-0
Frühschwimmen
Aqua-Fitness

SPD AG 60 plus Tel.: 05131 52968
Vortragsveranstaltungen
Geselliges Beisammensein
Tagesfahrten
Besichtigungen

Tauschring Wedemark Tel.: 05130 6491

**TCW Tennisclub
in der Wedemark e.V.** Tel.: 05130 37084

OT Abbensen

**Dorfverschönerungsverein
Abbensen e.V.** Tel.: 05072 1433
Nordic Walking

Ev.-luth Kirchengemeinde Helsdorf Tel.: 05072 322
Frauenkreis
Gemeindefrühstück

**DRK Ortsverein
Abbensen/Negenborn** Tel.: 05072 324
Seniorenturnen (Frauen)
Kaffee trinken
Singkreis
Ausflüge
Tagesfahrten

**Schützenverein Tyrol
in Abbensen e.V.** Tel.: 05072 1505

OT Berkhof/Plumhof/Sprockhof

Verein „Schöner Wohnen“ Tel.: 05130 39040
Gemütliches Beisammensein
Ausflüge
Workshop

OT Bissendorf

Christliche Gemeinde Bissendorf Tel.: 05130 5251
oder Tel.: 05130 7243

Bissendorfer Chor Tel.: 05130 7752

DRK Tel.: 05130 6559
Seniorentanzkreis



Evang.-luth. Kirchengemeinde Tel.: 05130 8770
Pfarramt St. Michaelis
Seniorenkreise
Jekami
Offene Gebetsstunden

Pfarramt Christophoruskirche Bissendorf-Wietze
Senioren gymnastik Tel.: 05130 8410

Schachverein Freibauer e.V. Tel.: 05130 790482
Schach, auch für Anfänger

Schützenverein Bissendorf e.V. Tel.: 05130 790318
Traditionsschießen

Seniorentreff Tel.: 05130 6624
„Amtshaus Bissendorf“
Kaffee trinken
Karten spielen
Gedächtnistraining

Tennisclub Bissendorf e.V. Tel.: 05130 6536
Jekami oder Skat-Turnier Tel.: 05130 36252

Turn-Club Bissendorf e.V. Tel.: 05130 379477
Seniorenturnen Tel.: 05130 7154
Walking Tel.: 0162 9526268
Yoga
Petanque Tel.: 05130 7411
Rückenschule
Sportabzeichen training- und Abnahme

Senioren Steptanzgruppe Tel.: 05073 297
„Step op de deel“

Verein der Gartenfreunde Tel.: 05130 6111
Bissendorf

Verschönerungs- und Tel.: 05130 6268
Naturschutzverein Bissendorf

OT Brelingen

- Evang.-luth. Kirchengemeinde** Tel.: 05130 2270
Handarbeitskreis
Seniorenkreis
Mittagessen für Senioren
St. Martin Erwachsenen Chor
- DRK** Tel.: 05130 5630
Spielesachmittag mit Kaffee
- I. FC Brelingen v. 1961 e.V.** Tel.: 05130 379369
Seniorenqymnastik
Wirbelsäulengymnastik
Tennis
- Kulturverein
„Brelinger Mitte“ e.V.** Tel.: 05130 40575
- Männergesangverein Brelingen** Tel.: 05130 3395
- Schützenverein
Brelingen e.V. von 1907** Tel.: 05130 377761
oder Tel.: 0172 1699225
Schießen „Wir über 50“
Wanderungen
Radtouren
Tagesfahrten
Spielesachmittag mit Kaffee
- Soldatenkameradschaft
Brelingen** Tel.: 0511 974600

OT Elze-Bennemühlen

- Dorfbild Elze** Tel.: 05130 925240
Boule
- DRK** Tel.: 05130 582146
Seniorenturnen
Spielclub
- Evang.-luth. Kirchengemeinde** Tel.: 05130 2922
Kaffee trinken
- MGV Concordia Elze** Tel.: 05130 2797
- Schützenverein Elze v. 1921 e.V.** Tel.: 05130 582205
Schießen
Bogenschießen
- SG Blau-Gelb Elze** Tel.: 05130 2242
Damengymnastik
Pilates
AROHA/Trilo Chi
Yoga
- Tennisclub Elze-Bennemühlen** Tel.: 05130 60423

OT Gailhof

- Bürgerverein** Tel.: 05130 373130
Seniorenachmittag
Knuddeln und Klönen
- Schützenverein „Sichere Hand“
Gailhof e.V.** Tel.: 05130 4948

OT Hellendorf

Schützenverein Hellendorf e.V. Tel.: 05130 3331
Spieleabend

OT Mellendorf

**Bürger-und Verschönerungs-
verein Mellendorf e.V.** Tel.: 05130 1678

DRK Mellendorf Tel.: 05130 2525
Gymnastik
Rückenschule
Yoga/Qi Gong

**Evang.-luth. Kirchengemeinde
Mellendorf-Hellendorf** Tel.: 05130 2573
Seniorenachmittag Tel.: 05130 3203
Frauenkreis Tel.: 05130 40398
Hellendorfer Gemeindegkreis Tel. 05130 5357

Freie Christl. Gemeinde Tel.: 05130 3210

Heide-Hoppers Tel.: 05131 52135
Square-Dance

Indianerhilfe in Paraguay e.V. Tel.: 05130 2496
Hilfsprojekte
Vorträge

Kath. Kirchengemeinde St. Marien Tel.: 05130 3396
Seniorenkreis

**Kleingartenverein Gartenfreunde
Mellendorf e.V.** Tel.: 05130 37077

Ausflüge
Gartenfeste

**Männergesangsverein
Mellendorf v. 1893 e.V.** Tel.: 05130 4789
Chorgesang

Mellendorfer Singkreis Tel.: 05130 7154

Mellendorfer Turn-Verein Tel.: 05130 928642
Senioren-gymnastik Tel.: 05130 790141
Yoga Tel.: 05130 40835
Wirbelsäulengymnastik Tel.: 05130 790141
Gesundheitssport Tel.: 05130 790141
Reha-Sport (Diabetes) Tel.: 05130 790141
Nordic Walking Tel.: 05130 790141
Sportabzeichen- Training/Abnahme Tel.: 05130 3217

Schützenverein Mellendorf Tel.: 05130 1505
Seniorenachmittag
Schießen

**Soldatenkameradschaft
Mellendorf und Umgebung e.V.** Tel.: 05130 39204
Schießen
Boule
Kameradschaftsabende
Tagesfahrten

Vereine und Verbände

6

Tanzsportabteilung „Rot-Weiß“ Tel.: 05130 582741
im Mellendorfer TV
 Hobby-Tanzen

OT Negenborn

Schützenverein Negenborn Tel.: 05130 9210168
 Schützenhaus Tel.: 05130 7816

OT Oegenbostel

Volkstanzgruppe Tel.: 05130 3840
 Klönen



Ein Wedemärker Lebensmittelmarkt, wo ausreichend breite Gänge für Rollatoren zu finden sind, und wo man auch Lupen findet, um das Kleingedruckte lesen zu können.

OT Resse

Arbeitskreis „Leben in Resse“ Tel.: 05131 2804
 Wandern
 Besichtigungsfahrten

Bürger für Resse Tel.: 05131 4799745
 Moorinformationszentrum Tel.: 05131 4799746
 Altengerechtes Bauen Tel.: 05131 456813
 (Genossenschaftsmodell)

Evang.-Luth. Kapernaum-Kirchengemeinde
 Pfarrbüro: Tel.: 05131 53008
 Seniorentreffen „Offene Tür“
 Spielen und Klönen
 Seniorenkegeln, Seniorenturnen
 Gespräche zur Zeit
 Seniorenfrühstück

Schützenverein Resse v. 1902 e.V. Tel.: 05131 454197
 Schießen und Plaudern

Sportverein Resse v. 1963 e.V. Tel.: 05131 53636
 Klubhaus Tel.: 05131 52324
 Seniorengymnastik
 Prellball
 Tischtennis

Tennisclub Resse Tel.: 05131 2574
 Klubhaus Tel.: 05131 52305
 Tennis Herren Altersklassen ab 40
 Schnuppertennis für Senioren
 Spielabende

OT Scherenbostel

Drei-Dörfer-Treff	Tel.: 05130 6234
Lichtbildervorträge	Tel.: 05130 8697
Diskussionsrunde	Tel.: 05130 60113
Gesprächskreise	
Spielabende	
Basteln	
Boulespielen	
Gemeinsames Singen	
Seniorennachmittag	Tel.: 05130 8148

Schützenverein von 1952 e.V.	Tel.: 05130 928774
Schießen	
Klönen	
Bogenschießen	
Trapp-Schießen	

Spiel- und Sportgemeinschaft Scherenbostel e.V.	Tel.: 05130 7469
Gymnastik „Atmen-Dehnen-Rücken“	
Wirbelsäulengymnastik	
Tanzen für Frauen	

Tennisclub Scherenbostel e.V.	Tel.: 05130 7076
--------------------------------------	------------------

OT Sommerbostel

Tennisclub Sommerbostel e.V.	Tel.: 05130 40565
Klubhaus	Tel.: 05130 39671

OT Wennebostel

Kyffhäuser Kameradschaft	Tel.: 05130 60528
---------------------------------	-------------------

Schützenverein Wennebostel e.V.	Tel.: 05130 7041
--	------------------

Weitere Angebote für Senioren wie z.B. durch die Ortsräte (Besichtigungsfahrten, Seniorennachmittage, Weihnachtsfeiern) entnehmen Sie bitte der Tagespresse.



Verkehrsanbindungen

7

Bahnverbindungen:

S – Bahn Linie 4:

Elze/Bennemühlen – Mellendorf – Bissendorf – nach Hannover Hbf

Der Heidesprinter „Erix“ bedient das Heidekreuz

nach **Hannover Hbf**

nach **Buchholz (Nordheide)**

über Schwarmstedt – Walsrode – Soltau (in Soltau Umsteigemöglichkeit Richtung Bremen oder Uelzen)

(hält nur in Mellendorf! Beide Richtungen Gleis I)

Busverbindungen:

690: Mellendorf – Bissendorf – Bissendorf/Wietze – Großburgwedel

692: Mellendorf – Bissendorf – Scherenbostel – Langenhagen (Anschluß an die Stadtbahn Linie I)

694: Mellendorf – Brelingen – Bennemühlen – Bestenbostel – Oegenbostel – Ibsingen – Rodenbostel – Dudenbostel – Abbensen

695: Mellendorf – Hellendorf – Bennemühlen – Elze – Berkhof – Sprockhof – Plumhof

696: Mellendorf – Brelingen – Negenborn – Abbensen

697: Mellendorf – Gailhof – Meitze – Elze – Bennemühlen – Bestenbostel – Oegenbostel – Ibsingen – Rodenbostel – Dudenbostel – Abbensen

698: Mellendorf – Wennebostel – Bissendorf – Scherenbostel – Wiechendorf – Resse

460: Abbensen – Negenborn – Resse – nach Hannover/ Nordhafen (Anschluß an die Stadtbahn Linie 6)

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wedemark. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung der Gemeinde Wedemark entgegen. Titel,

Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
H.J. Fischer
R. Gerth
P. Jaax

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

30900057/3. Auflage / 2012

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

mediaprint
infoverlag



Vitalzentrum Langenhagen

Walsroder Str. 73 | 30851 Langenhagen

Tel. 0511 - 72 12 10 | Fax 0511 - 72 24 36

Brandes & Diesing

V I T A L Z E N T R U M

Ihr Partner für Gesundheit und Pflege



Sanitätshäuser:

Lymph-/Venenkompetenz-Centrum (Kompressionsstrümpfe), Brustepithesen, Bademoden/Dessous, orth. Kissen für gesundes Sitzen und Schlafen, Inkontinenz- und Stomaartikel, Alltagshilfen, Krankenpflegeartikel

Orthopädie-Technik:

Stützende Bandagen, Orthesen, Finger-, Arm- und Beinprothesen, C-Leg-Kompetenz-Centrum

Orthopädie-Fuß-/Schuhtechnik:

Schuhzurichtungen, MBT-Schuhe, orthopäd. Einlagen nach Ganganalyse - wir bitten um Terminvereinbarung!

Reha-Technik:

Gehhilfen, Reha-Hilfsmittel

Medizin-Technik:

Blutdruckmessgeräte, Tens-/EMS-Geräte

www.brandes-diesing.de

Viel besser.

*Wir sind zertifiziert
nach dem QM-System.*





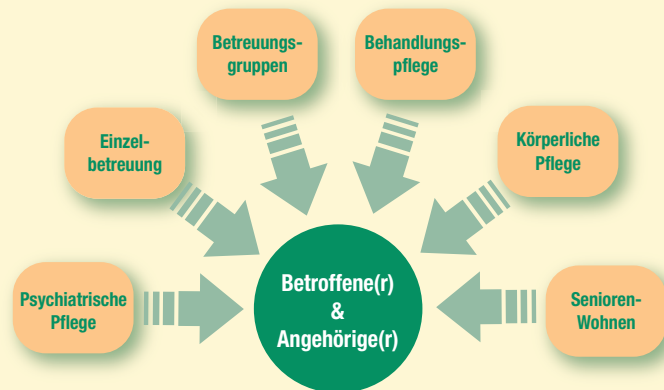
Pflege ist ein Stück Vertrauen

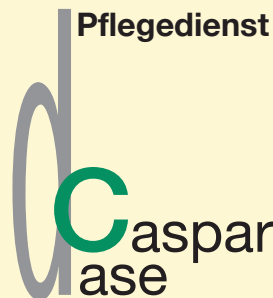
Individuelle Pflege in vertrauter Umgebung

Mit einem Lächeln, langjähriger Erfahrung und persönlichem Engagement bieten wir individuelle Pflege in vertrauter Umgebung – getreu dem Leitsatz:

Pflege ist ein Stück Vertrauen

- Pflegeberatung
- Krankenpflege
- Seniorenpflege
- Psychiatrische Pflege
- Seniorenwohnen



Pflegedienst

**Caspar
 ase**

**Pflegedienst
 Caspar & Dase GmbH**

Industriestraße 40
 30900 Wedemark
 Tel.: (0 51 30) 48 18
 Fax: (0 51 30) 3 68 18

Horner Straße 11
 30853 Langenhagen
 Tel.: (05 11) 763 58 85
 Fax: (05 11) 763 58 86